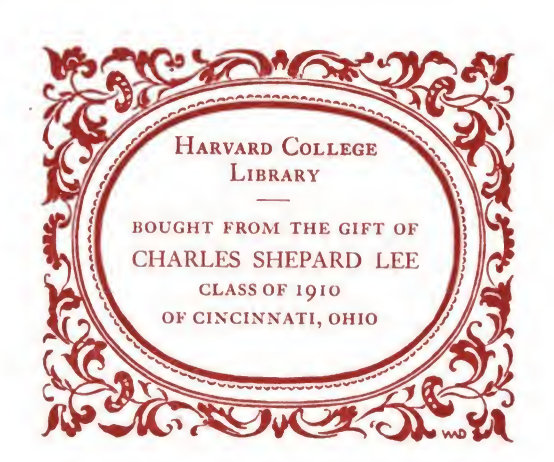

HARVARD COLLEGE
LIBRARY
BOUGHT FROM THE GIFT OF
CHARLES SHEPARD LEE
CLASS OF 1910
OF CINCINNATI, OHIO






Über

Nationalgeschichte

und

den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege

in

Oesterreich.

Von

Josef Alexander Helfert.

PRAG, 1853.

Verlag der J. G. Calve'schen Buchhandlung.



Über

Nationalgeschichte

und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege

in

Oesterreich.

Über

Nationalgeschichte

und

den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege

in

Oesterreich.

Von

Josef Alexander Helfert.

PRAG, 1853.

Verlag der J. G. Calve'schen Buchhandlung.

Druck von Friedrich Rohliček, gr. Karlsgasse Nr. 188.

Der Inhalt der nachfolgenden Blätter hatte ursprünglich die Bestimmung, der von mir jüngst veröffentlichten Studie „Hus und Hieronymus" vorangestellt zu werden. Die Erwägung, dass, was hier zu sagen ist, einen theilweise andern Leserkreis in Anspruch nehmen dürfte als jene Schrift, brachte mich von diesem Plane zurück. Dazu kam, dass meine Berufsthätigkeit nicht wie bei dem genannten Werke mich von dem Stoffe ab, vielmehr fortwährend auf den mit Liebe erfassten Gedanken hin lenkte, und immer wieder neue Anknüpfungspunkte und Belege zu dessen Belebung und Ausführung mir zuführte.

Bei dem Überblicke der jüngsten Erscheinungen auf dem Gebiete der österreichischen Nationalgeschichte habe ich mich der bereitwilligen Unterstützung mehrerer mit den verschiedenen Litteraturen vertrauten Männer zu erfreuen gehabt, denen ich, namentlich den Herren Sectionsrath Simor, Ministerialconcipisten Feil, Dr. Carrara, Gebrüder Josef und Hermenegild Jireček hiermit meinen verbindlichsten Dank abstatte.

Wenn trotzdem die Zusammenstellung hie und da ungleich oder lückenhaft erscheinen sollte, so wolle bedacht werden, dass es für das vorgesteckte Ziel nicht auf Vollständigkeit der bibliografischen Aufzählung, sondern einzig auf Entwerfung eines übersichtlichen Gesammtbildes ankam.

Überhaupt macht das vorliegende Schriftchen auf kein weiteres Verdienst Anspruch, wenn man nur zugeben will, dass damit der Absicht entsprochen sei, welche den Verfasser zu dessen Herausgabe allein bestimmt hat — anzuregen.

Venedig, am 9. Februar 1853.

1.

Voraus müssen wir erklären, dass wir den Ausdruck „national“ nicht im ethnografischen, sondern im politischen Sinne nehmen.

Wir verstehen darunter nicht jenes engherzige Stichwort, das in den Tagen der Aufregung betrübenden Andenkens die Bürger eines und desselben Staates, die Bewohner eines und desselben Landes, die Nachbarn eines und desselben Ortes wegen sprachlicher Verschiedenheit mistrauisch und feindselig einander gegenüber stellte: für uns hat dieses Wort vielmehr jene umfassendere Bedeutung, die uns im Alterthum das grossartige Bild des „Römervolkes“ aufweist, auf dessen achtunggebietende Losung — *„Civis Romanus sum!“* — der pelasgische Grieche, der iberische Spanier, der vielsprachige Asiate nicht minder pochten, als der lateinische Itale; für uns hat es jenen höhern Charakter, in welchem die neueste Zeit den Glanz und den Fall der „großen Nation“ gesehen, an deren Ruhm der deutsche Elsasse, der celtische Bretone, der wälsche Corse mit gleichem Rechte und gleichem Stolze wie der eingeborne Pariser theilnahmen.

Nationalgeschichte ist uns daher nicht die Geschichte irgend einer racenmäßig ausgezeichneten Gruppe aus den vielzüngigen und vielfarbigen Stämmen des Menschengeschlechtes, sondern die Geschichte einer territorial und politisch zusammengehörenden, von dem Bande der gleichen Autorität

umschlungenen, unter dem Schutze des gleichen Gesetzes verbundenen Bevölkerung. Österreichische Nationalgeschichte ist uns die Geschichte des österreichischen Gesammtstaates und Gesammtvolkes, als dessen organisch in einander verschlungene Glieder all die nach Abstammung, Bildung und Gesittung verschiedenen Stämme erscheinen, die auf dem weiten Gebiete des Reiches, hier unvermischt in größeren Massen, dort vielfach unter einander vermengt, sich bewegen.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, und widerstrebt unserem Gefühle, ausführliche Worte über Dinge zu verlieren, deren Wahrheit und Wichtigkeit von niemanden bestritten wird. Dennoch können wir nicht umhin, in Kürze jene Momente zu berühren, welche uns die Pflege der vaterländischen Geschichte als Nationalgeschichte von der höchsten Bedeutung erscheinen lassen, und deren wir vorzugsweise drei unterscheiden zu müssen glauben.

Geschichte ist Leben. Und wenn, nach dem Ausspruche des deutschen Dichters, das Leben immer, bei welchem Ende man es anfassen, in welchen noch so kleinen Punkt man sich versenken mag, Interesse bietet: so ist dieß in ausgedehntem Maße auf jenem großartigen Schauplatze der Fall, welchen der gegenwärtigen Generation die abgelaufenen Schicksale ihrer Vorfahren eröffnen. Der romantische Zauber, in welchem die sagenhaften Anfänge der Geschichte eines jeden Volkes verschwimmen; die athletischen Gestalten, die aus dem historischen Halbdunkel eines weniger entrückten Zeitraumes hervortreten; der klare Einblick, welchen die helleren Partien der Geschichte in das allmählige Heranwachsen eines fortschreitend sich kräftigenden und erweiternden Gemeinwesens gewähren; die Wechselfälle von überraschendem Glück und selbstverschuldetem Unglück; jetzt edles Streben im ungleichen Kampfe mit gemeinen Leidenschaften, dann wieder ein eiserner Charakter siegreich alle Hindernisse überwältigend; hier die glänzende Laufbahn eines ruhmgekrönten Helden, dort das stille aber desto nachhaltigere Wirken eines schaffenden Gei-

stes — — all dieser bunte, rollende, vielsinnige Wechsel ist es, welcher der Geschichte überhaupt und so auch der Nationalgeschichte insbesondere ein ausgesprochenes ästhetisches Interesse gewährt. —

Was das vergangene Leben mit seinen Glücksfällen und Schicksalsschlägen, mit seinen Leiden und Freuden, mit seinem Gelingen und Mislingen für den einzelnen Menschen, das ist, oder vielmehr sollte sein, die abgelaufene Geschichte für jedes Land und Volk. Aber wenn schon im Leben der einzelnen die Erfahrung nur die wenigsten wahrhaft klug macht, oder höchstens, nach des Dichters Wort,

— — — — am Abend klug
für den vergangenen Tag,
doch niemals klug genug
für den, der kommen mag:

so gilt dieß noch in viel höherem Grade von dem Leben der Völker. Haftet doch kaum die jüngste Erfahrung kräftig und eindringlich genug, um vor Wiederkehr erlebter Gefahren und Stürme dauernd zu wahren! Der herrschende Leichtsinn, das charakteristische Merkmal unserer genusssüchtigen Zeit, drängt das lebendige Gefühl dessen, was mit Flammenschrift an den Wänden des in seinen Grundvesten erschütterten Baues sich leserlich gemacht, mehr und mehr in den Hintergrund, und allmälig treten hier die alten Gewohnheiten und Gelüste, dort die alten Voreiligkeiten und Leidenschaften aus dem Verstecke, worin sie sich zeitweilig verborgen gehalten, wieder hervor. Und was erst ist es mit der Geschichte der vergangenen Jahrhunderte?! Wenige kennen sie, noch wenigere erfassen sie, die wenigsten benützen sie. Und doch, welch ein Reichthum von Erfahrung und Belehrung, von Aufmunterung und Warnung, welch ein inhaltreiches pädagogisches Element liegt für jedes Volk aufgespeichert in seiner durchlebten Geschichte und zur heilsamen Nutzanwendung bereit! —

Das dritte Moment endlich ist die hohe politische Bedeutung, auf die wir durch die Wahrnehmung geführt werden, dass Nationalbewusstsein, Nationalgefühl, Nationalstolz am le-

bendigsten bei jenen Völkern hervortreten, die sich zugleich durch eine sorgsame und umfassende Pflege der einheimischen Geschichte bemerkbar machen. Muss das nicht auf den Gedanken führen, dass beide Erscheinungen mit einander in Wechselwirkung stehen? dass reges Nationalbewusstsein sich dahin getrieben fühlt, die Zustände, Thaten und Persönlichkeiten einer ereignisreichen Vergangenheit dem Staube der Vergessenheit nicht zur Beute werden zu lassen? und dass umgekehrt ein warmer Sinn für umfassende und eindringliche Kenntnis der vaterländischen Geschichte das Nationalgefühl immer reger und feuriger anfacht? —

Bevor wir nun, ausgehend von der Überzeugung dieses dreifach einflussreichen Wertes, zu dem eigentlichen Gegenstande unserer Betrachtung schreiten, wollen wir den Blick über die Gränzen unseres Vaterlandes tragen und auf drei Staaten wenden, in denen, so groß auch die sonstigen Verschiedenheiten zwischen ihnen sein mögen, nationales Selbstgefühl im Bunde mit emsiger Pflege der nationalen Geschichte in bedeutsamer Weise wahrnehmbar wird.

2.

Das *self-government* des **Britten** hat von Anfang her keinen Anlass gegeben, die Frage von Erziehung und Unterricht in den Bereich der öffentlichen Verwaltung zu ziehen. Von unten bis hinauf gehört die Errichtung, Erhaltung und Leitung von Schulen, Pensionaten, Akademien, Universitäten theils dem Unternehmungsgeiste einzelner Personen, theils dem gemeinthätigen Zusammenwirken im Wege von Subscriptionen, Selbstbesteuerung u. dgl., theils der Vorsorge selbständiger Stiftungen an, und die Regierung hat darauf bis zu den letzten Zeiten herab kaum jenen allgemein beaufsichtigenden und regelnden Einfluss genommen, welchen sich die Administration in allen andern Ländern, in welchen das Erziehungs- und Unterrichtswesen einen Bestandtheil der staatlichen Vorsorge aus-

macht, selbst über Privatanstalten vorbehalten zu müssen glaubt. Erst in der jüngsten Zeit hat die englische Regierung Schritte gethan, die auf eine specielle Überwachung und Förderung der Anstalten für den Elementarunterricht zielen. Vom Parlamente wurden immer beträchtlichere Summen für diesen Zweck bewilligt, ein eigenes ständiges Comité wurde niedergesetzt, den Zustand des Volksschulwesens im allgemeinen und all der zahlreichen größeren und kleineren Lehr- und Erziehungsinstitute im einzelnen zu prüfen, ihren ersprießlichen Fortgang zu überwachen und für eine zweckmäßige Vertheilung der vom Parlamente bewilligten Gelder zu sorgen. Auch für die höhern Stufen des Unterrichts ist in der jüngsten Zeit unmittelbar von der obersten Staatsgewalt eine Anstalt unter dem Namen der Londoner Universität in's Leben gerufen worden, welche in gewisser Beziehung die Spitze des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens in England einnimmt, und deren Bestimmung und Wirken einen ausreichenden Blick in den Geist thun lässt, welcher dasselbe von den elementaren Anfängen bis in die höchsten Sphären der Wissenschaft und Bildung durchdringt. *)

---

*) Da die Einrichtung der Londoner Universität nicht allgemein bekannt sein dürfte, so sei es gestattet, solche hier in gedrängtem Umrisse zu zeichnen.

„In Erwägung, dass viele Personen sowohl in der Hauptstadt als in andern Theilen der vereinigten Königreiche ihre Studien verfolgen und vollenden, für welche es zuträglich erscheint, dass ihnen solche Erleichterungen geboten, und gerecht, dass ihnen solche Auszeichnungen und Belohnungen ertheilt werden, welche sie für die Ausdauer in ihren löblichen Bestrebungen geneigt zu machen im Stande sind", hat die gegenwärtige Königin im ersten Jahre ihrer Regierung mit Patent vom 5. December 1837 die bereits von ihrem Vorgänger, König Wilhelm IV. gemachte Stiftung der Londoner Universität zu dem Zwecke bestätigt, „um jene Personen, welche durch den Verfolg regelmäßiger Studien in Literatur, Wissenschaft und Kunst eine gewisse Stufe erreicht ha-

Die Erziehung des gebildeten Britten ruht wesentlich auf zwei Momenten: dem classischen Unterrichte und der Bekanntmachung mit den Institutionen und der Geschichte des Vaterlandes.

Wenn man in unsern Tagen häufig in so rücksichtsloser Weise den Einfluss verdächtigen hört, welchen der geistige

---

ben, im Wege von Prüfungen zu erproben und dieselben durch akademische Grade, als Kennzeichen ihrer beziehungsweisen Erfolge und verhältnismäßige Ehrenauszeichnungen zu belohnen." Dieser mit allen Privilegien und Insignien einer Corporation ausgestattete Körper — *„one Body Politic and Corporate by the name of The University of London"* — besteht aus sechs und dreissig, ursprünglich vom Könige ernannten, später nach gewissen Modalitäten durch Wahl aufzunehmenden Mitgliedern *(fellows)*, mit einem von der Krone ernannten Kanzler und einem alljährlich aus der Mitte der Glieder erwählten Vice-Kanzler an der Spitze. Sie bilden den Senat der Universität und haben „volle Macht, von Zeit zu Zeit Statuten und Bestimmungen *(bylaws and regulations)* was immer für einer Art zu machen und abzuändern", vorausgesetzt, dass dadurch weder den allgemeinen Gesetzen des Reiches noch der besondern Bestimmung der Universität Abbruch geschieht, und unter der Bedingung, dass dieselben ehevor von einem der ersten Staatssecretäre gebilligt und gegengezeichnet worden sind.

Die Universität von London ist keine Lehr- sondern lediglich eine Prüfungsanstalt. Den Unterricht, über dessen regelmäßigen Verfolg sich die Candidaten vor der Zulassung zur Prüfung ausweisen müssen, haben sie anderwärts zu suchen, und es ist nicht nur die Art und Zahl der Studien festgesetzt, deren Vollendung behufs der Candidatur für die verschiedenen akademischen Grade durch Zeugnisse nachgewiesen werden muss, sondern es sind auch jene Lehranstalten in den vereinigten Königreichen bezeichnet, von welchen allein — *„by connecting them for such purposes with the University of London"* — die Zeugnisse als solche angesehen werden, die zur Zulassung befähigen. Als Anstalten dieser Art sind in dem oben angeführten und in dem weitern königlichen Patente vom

Umgang mit den ewigen Meister- und Musterwerken des classischen Alterthums auf den christlichen Sinn übe, so mag denn doch die Hinweisung auf Alt-England gestattet sein, wo einerseits in den gelehrten Schulen dem classischen Studium ein vorwaltender Einfluss eingeräumt ist, und wo andrerseits tiefe Religiosität alle Sphären des öffentlichen und Privatlebens in

---

7. Juli 1849 und zwar mit Rücksicht auf die Graduirung in den freien Künsten und in den Rechten bezeichnet: *University College* und *King's College* in London, die Universitäten von Oxford und Cambridge, von Durham, Edinburg, Glasgow, St. Andrew's und Dublin, *King's College* und *Marischal College* in Aberdeen. Was die medicinischen Studien betrifft, so hat der Senat der Universität von London an einen der Staatssecretäre zu berichten, welche medicinische Schulen und Anstalten entweder für sich allein oder in Verbindung mit andern derlei Instituten geeignet erscheinen, um die von ihnen ausgestellten Zeugnisse als vertrauenswürdig und wirksam gelten lassen zu können.

Zur Abhaltung der Prüfungen hat der Senat aus seiner Mitte oder von aufen her eine entsprechende Anzahl von Examinatoren zu bestellen. Von den Prüflingen werden Honorare von einer durch den Senat unter Bestätigung der *Commissioners of the Treasury* zu bestimmenden Höhe entrichtet; die Honorare haben zur Bildung eines allgemeinen Fondes — *general Fee Fund* — und dieser zur Bestreitung der Auslagen der Universität zu dienen; die Rechnungen über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben sind vom Senate den *Commissioners of the Treasury* vorzulegen. Am Schlusse eines jeden Termins werden die Namen derjenigen, welche die Prüfung bestanden und einen Grad erlangt haben, bekannt gemacht. Die einzelnen Candidaten erhalten ein vom Kanzler unter dem Siegel der Universität gezeichnetes Certificat, und die vorzüglichsten jeder Gruppe werden noch insbesondere gewisser Belohnungen theilhaftig, welche theils in der Verleihung eines Stipendiums für zwei oder drei Jahre zur Fortsetzung der Studien bis zum nächsten Grade, theils in der Betheilung mit Büchern bis zur Höhe eines bestimmten Preises, oder mit einer werthvollen goldenen Medaille bestehen. —

einer Weise und mit einer Innigkeit durchdringt, wie solche kaum in einem andern Lande des Continents zu finden sind.

Das zweite der oben bezeichneten Momente, welches man das patriotische nennen kann, beschränkt sich nicht auf die Hallen der gelehrten Schulen. Kein Namenbüchlein ist zu gering, in welchem nicht jeder Anlass benützt würde, um hier in einem Satze die Erinnerung an eine hervorragende Person oder Begebenheit aus der vaterländischen Geschichte zu bringen, dort in einer Frage die Aufmerksamkeit auf die Einrichtungen des Vaterlandes zu lenken, an einem andern Orte wieder die jugendliche Wissbegierde durch Beschreibung eines Landes oder Volkes aus dem weiten Bereiche des englischen Scepters zu ergötzen und zu reizen.

Diese unverwandte Rücksicht auf die Geschichte, die Verhältnisse und Institutionen des Vaterlandes steigt aufwärts durch alle Stufen des Unterrichtes, als dessen Schluss jener Cyclus von Prüfungen angesehen werden muss, welche die Bestimmung haben, die Würdigkeit zum Eintritte in die akademische Laufbahn und zur Erlangung gelehrter Grade zu erproben, und welche alljährlich in gewissen Zeitabschnitten vorzunehmen Aufgabe der Londoner Universität ist.

Die Reihe der Prüfungen beginnt mit der „*Matriculation Examination*“, zu welcher niemand vor zurückgelegtem sechzehnten Lebensjahre zugelassen wird. Diese, wie in der Regel alle weiteren Prüfungen finden im schriftlichen Wege — „*by means of Printed Papers*“ — statt; doch ist den Examinatoren jederzeit gestattet, über die eingegebenen Beantwortungen, wenn diese eine Erläuterung nöthig erscheinen lassen, mündliche Fragen an die Candidaten zu stellen. Prüfungsgegenstände sind: Mathematik, Naturlehre — „*Natural Philosophy*“ —, Chemie und „*Classics*“, den letzteren gehört auch die englische Sprachlehre an, so wie „*Outlines of History and Geography*“, und zwar die Geschichte England's bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts.

Die zweite Stufe bildet die „*Examination for the Degree of Bachelor of Arts*“, welcher sich derjenige unterziehen

kann, der von einem der hierzu ermächtigten Institute das Zeugniss vorweist, dass er sich an demselben durch zwei Jahre verwendet habe — *„of having been a Student during Two Years at one of such Institutions“* — und dass in dieser Zeit nichts ungünstiges wider ihn bekannt geworden sei. Gegenstände der Prüfung sind: Mathematik und Naturlehre; *„Animal Physiology“*; Logik und Moralfilosofie; endlich *„Classics“*, wozu abermals, nebst der französischen und deutschen Sprache, Geschichte gehört, und zwar Geschichte Griechenland's bis zum Tode Alexander des Grossen, Geschichte Roms bis zum Tode des Augustus, Geschichte England's bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts.

Die Matriculation und das Baccalaureat für die Künste bilden die beiden Stufen, über welche der Weg zu allen andern gelehrten Graden führt. Von da an gehen die Prüfungen und Auszeichnungen nach vier verschiedenen Richtungen auseinander, welche den vier Facultäten unserer Universitäten entsprechen.

Die theologische und medicinische Laufbahn entsagt hierbei aller weitern Berüksichtigung der classischen und historischen Studien und wird einzig durch die Gegenstände der speciellen Fachbildung ausgefüllt; die juridischen Prüfungen dagegen nehmen ihrer Natur nach fortwährenden Anlass, sich mit dem Geiste der englischen, durchaus auf historischem Boden herausgewachsenen Institutionen zu beschäftigen; das bei uns sogenannte filosofische Studium endlich schließt mit dem Grade eines *Master of Arts* ab und umfasst bei der dießfälligen Prüfung durchaus jene Gegenstände, die bereits bei dem Examen für die Matriculation und das Baccalaureat vorkommen. Namentlich erscheinen hier wieder die *„Classics“* und als Unterabtheilung derselben die Geschichte, deren Umkreis sich auf dieser Stufe über die alte Geschichte und die Geschichte von Europa bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts ausbreitet. —

Zweierlei Bemerkungen drängen sich auf, wenn man die Art, wie die geschichtliche Bildung in der Stufenfolge dieses

Prüfungssystems zur Geltung kommt, etwas näher ins Auge fasst.

Einmal ist es die Wahrnehmung, dass — abgesehen von der alten Geschichte, die mit den classischen Studien in Zusammenhang steht — mit der Nationalgeschichte auf der ersten Stufe begonnen, auf der zweiten fortgefahren, und erst auf der dritten zur allgemeinen europäischen Geschichte übergangen wird. Dem Stufengang, welcher in diesem Prüfungssysteme eingehalten wird, scheint ein fruchtbarer Gedanke zu Grunde zu liegen. Gehören wir nicht mit unsern Gefühlen, unsern Kenntnissen, unsern Erfahrungen zuerst und zunächst dem Vaterlande an? Sind wir nicht einzig von diesem Gesichtspunkte aus in der Lage, näher oder entfernter liegende Verhältnisse klarer zu erfassen, gründlicher zu beurtheilen? Bildet nicht, mit einem Worte, die Kenntnis unseres Vaterlandes den sichern Standort, auf welchem man sich vor allem muss zurecht gefunden haben, um mit freiem Umblick einen weitern Gesichtskreis zu beherrschen?

Die zweite Wahrnehmung ist die, dass der geschichtliche Stoff nur bis zu einer gewissen Gränze in den Bereich der Prüfung hinein gezogen wird, nämlich die allgemeine europäische Geschichte bloß bis zum Schlusse des achtzehnten, die Geschichte England's gar nur bis zum Schlusse des siebenzehnten Jahrhunderts — eine weise Mäßigung, die es selbst in dem Lande der freiesten politischen Discussion nöthig erachtet, nur die entfernteren, den Leidenschaften und Parteiungen des Tages entrückten Zeitabschnitte zum Gegenstande der Erörterung am Prüfungstische zu machen, dagegen die jüngere und jüngste Geschichte der Selbstprüfung des reiferen Mannesalters zu überlassen.

Um schließlich noch eins zu berühren, so lässt der Umfang und Inhalt der Fragen, welche bei diesen verschiedenen Examinatorien gestellt werden, deutlich erkennen, warum die Statuten den schriftlichen Weg der Beantwortung vorzeichnen und nur ergänzungs- und erläuterungsweise mündliche Rechenschaft gestatten. Es sind keine jener planen Gedächtnisfra-

gen, deren glückliche Beantwortung durch gedankenloses Erlernen irgend eines Hand- oder Lehrbuches assecurirt wird: es sind durchaus Vorwürfe, zu denen das Gedächtnis bloß das Materiale bereit stellen, deren Bearbeitung aber nur durch besonnene Vertiefung in den gegebenen Stoff gesichert werden kann.

So führt der *London University Calendar* für 1850 als Fragen, die in den Prüfungsterminen des Vorjahres für die *Matriculation Examination* gegeben wurden, unter andern folgende auf:

„Es ist eine Karte von jenem Theile Groß-Britanniens zu zeichnen, der den Römern unterworfen war, dabei die Lage jener Städte, welche irgend eine, sei es mit der römischen oder mit der angelsächsischen Periode im Zusammenhange stehende Berühmtheit erlangt haben, anzudeuten, und deren neuere sowohl als ältere Benennungen anzugeben, sammt einer kurzen Bemerkung über die Ereignisse, durch welche sie sich einzeln ausgezeichnet haben.“—

„Welches war die Natur des Feudalsystems, wie solches in England von Wilhelm dem Eroberer eingerichtet worden, und wie lange währte es in seiner unveränderten Wesenheit? Es sind Nachweisungen über die drückende Behandlung zu geben, welcher dadurch die englischen Unterthanen ausgesetzt waren. Welcher wirkenden Kraft ist hauptsächlich 1. die Verwischung des Unterschiedes zwischen der normanischen und englischen Race, und 2. die Abschaffung der Leibeigenschaft zuzuschreiben? Es sind die Gründe zur Unterstützung der vorgebrachten Meinung anzuführen.“ —

„Welche Perioden in der Geschichte Englands vor der Revolution von 1688 waren am günstigsten 1. für die Litteratur, und 2. für die Ausbreitung des Handels? Beweise für die aufgestellten Behauptungen.“ u. s. w.

Unter den Aufgaben, welche die Candidaten für das Baccalaureat der freien Künste zu lösen hatten, erscheinen aus der englischen Geschichte folgende:

„Gedrängte Übersicht von der Bildung der sächsischen Heptarchie, und von den hauptsächlichsten politischen Institutionen der Angel-Sachsen“. —

„Charakteristik der beschränkten Monarchien des Mittelalters. Durch welche drei große constitutionelle Grund-

sätze wurden die Vorrechte der alten englischen Könige beschränkt?" —

„In welcher Art und aus welchen Gründen gingen die beschränkten Monarchien des Mittelalters allgemein in absolute Monarchien über; und woher kam es, dass die englische Monarchie davon allein eine Ausnahme machte?" —

„Welche Verpflichtung ging Karl I. durch seine Genehmigung der „*Petition of Right*" ein, und wie beobachtete er den eingegangenen Vertrag? Skizze von Wentworth's Charakter. Welches waren seine politischen Zwecke?" u. s. w.

Bei dem Examen für die Würde eines *Master of Arts*, wo die allgemeine Geschichte von Europa Prüfungsgegenstand ist, wurde zur Beantwortung vorgelegt:

„Was war es, das den Fall Roms aufhielt und die Reste alter so wie die Keime neuer Civilisation im westlichen Europa bewahrte? Es sind die Gründe zur Unterstützung der aufgestellten Behauptungen beizubringen." —

„Aus was für einer Sachlage entstand das Feudalsystem? Aus welchem Grunde ist behauptet worden, dass dieses System der individuellen Entfaltung günstig, der gesellschaftlichen Ordnung aber ungünstig war?" —

„Welches waren während des Mittelalters die großen Epochen des Einfalls asiatischer Stämme in Europa? Bei jedem dieser Ereignisse ist die Ausdehnung ihrer Eroberungen oder Verheerungen anzugeben, so wie das Land zu bezeichnen, dem hauptsächlich die Verhinderung ihres weiteren Fortschreitens verdankt wird?" —

„Es war ein unheilbringendes Geschenk — *an ill-boding gift* —, das der Ghibellinen-Kaiser Europa machte, als er aus dem Osten die Werke des Aristoteles brachte, wo sie, ins arabische übersetzt oder vielmehr verzerrt — *burlesqued* — und aus diesem wieder in das lateinische übertragen, zuletzt oft ganz unverständlich wurden." Erläuterung dieser Stelle. u. s. w.

3.

Der geistreichsten Nation des Continents kann man es nachsehen, wenn sie das Privilegium in Anspruch nimmt, von den Dingen jenseits ihrer Gränzen nicht immer die verlässlich-

sten Kenntnisse zu haben. Im Scribe'schen Texte zu den Hugenotten singt der Chor der Zigeuner von der dunkeln Nacht der böhmischen Wälder, die ihre Heimat sind, obgleich schon hundert Jahre früher Voltaire in seinem *Dictionnaire philosophique* auf den Unterschied zwischen „*Bohèmes*“ und „*Bohemiens*“ aufmerksam gemacht. Unverzeihlicher noch ist es, wenn ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter den Bestandtheilen der österreichischen Monarchie aufführt: „*Hongrie, Gallicie, Pologne, Bohéme etc.*“, wie im 12. Abschnitte des 11. Buches von Lamartine's *Histoire de la Revolution de 1848* zu lesen ist. Ohne diese Wahrzeichen einer oft verletzenden Unkenntnis des fremdländischen zu entschuldigen, muss dagegen anerkannt werden, wie achtungswerth der **Franzose** in allem dasteht, was sich auf Kenntnis und geistvolle Würdigung der eigenen Vergangenheit und der eigenen Gegenwart bezieht. In dieser Hinsicht nimmt vor allem ein Institut die Aufmerksamkeit in Anspruch, welches seines gleichen in keinem andern Lande findet.

Am 5. Mai 1847 wurde unter den Auspicien des damaligen Unterrichtsministers Grafen Salvandy die reorganisirte *Ecole des Chartes* eröffnet und die feierliche Sitzung durch M. Letronne, den neuen Director der Anstalt, mit einer Rede eingeleitet, die mit den Worten anhebt: „*Ce fut une patriotique pensée que celle qui a présidé à la formation d' une Ecole des Chartes, exclusivement consacrée a l'étude approfondie de tous les monuments originaux de notre histoire.*“

Unter der alten Regierung war es eine religiöse Corporation, welche mit aufopferndem Fleiße wie den Wissenschaften überhaupt, so der Geschichte insbesondere ihre gelehrte Sorgfalt angedeihen ließ. Es waren dieß die Benedictiner von Saint Maur, die, wie sich Hyppolit Helyot in seiner Geschichte aller Kloster- und Ritterorden ausdrückt, „beständig gewusst haben, viel Gottesfurcht, Bescheidenheit, Demuth, Sanftmuth und Einfalt mit der Gelehrsamkeit zu verbinden.“ Von der Mitte des siebenzehnten bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts glänzen die Namen eines Mabillon, eines Mont-

faucon, eines Martène und Durande und so vieler anderer in ihren Reihen. Zum Theile auf Kosten der frommen Körperschaft, zum Theile durch freigebige Mäcenaten unterstützt, unternahmen sie weite Reisen, um die Archive und Bibliotheken von Frankreich und den Niederlanden, von Italien und Deutschland zu durchforschen, und legten dann, nach Hause zurückgekehrt, sowohl in ausgedehnten Sammelwerken, als in kritischen Bearbeitungen, deren viele noch heute als unübertroffene Muster da stehen, die Früchte ihrer gelehrten Forschung nieder. Der Sturm der Revolution hat die Congregation aufgelöst und der erfolgreichen Thätigkeit ihrer Glieder ein Ende gemacht.

Im Jahre 1807 fasste Kaiser Napoleon zuerst den Gedanken, dasjenige, was die eben so fromme als gelehrte Körperschaft für die sorgsame Pflege der Nationalgeschichte geleistet hatte, in veränderter Gestalt wieder aufleben zu machen, oder, wie seine Worte lauten, „*à créer des bénédictins civils reunies dans une espèce de Port Royal laic.*“ Junge Leute, durch Neigung zu den historischen Studien gezogen, sollten unter der Leitung erfahrener Männer Urkunden und Handschriften des Mittelalters entziffern lernen, die in so großer Anzahl unter dem Staube der Bibliotheken und Archive begraben lägen.

Die Stürme der folgenden Jahre ließen die Aufmerksamkeit des Kaisers nicht wieder auf diesen Gedanken zurückkommen, bis solcher nach der Restauration im J. 1821 von einem aufgeklärten Minister, M. Siméon, neu aufgegriffen wurde. Die „*Ecole royale des chartes*“ wurde für zwölf „*élèves pensionnaires*“ bestimmt, und hatte zwei Professoren, von denen der eine im Reichsarchiv, der andere an der königl. Bibliothek seine Curse halten sollte. Allein der Plan dieser Einrichtung war so verfehlt und die Regierung schenkte ihr so geringe Theilnahme, dass die Curse, nachdem sie sich durch kaum zwei Jahre hingeschleppt, gänzlich verlassen wurden. Im Jahre 1829 ward die Sache neuerdings in Angriff genommen, der frühere Plan erweitert und wesentlich ver-

bessert, und die Abhaltung der Curse in die königliche Bibliothek verlegt. In dieser Gestalt wirkte die Schule durch einen Zeitraum von siebzehn Jahren, und die große Anzahl ausgezeichneter Männer, die aus ihren Hallen hervorgegangen, zeugte sattsam für die Richtigkeit des Weges, den man eingeschlagen hatte. Dennoch machten sich mit der Zeit vielfache Mängel und Übelstände fühlbar, denen endlich mit königlicher Ordonnance, gegeben im Pallaste der Tuilerien am 31. December 1846, begegnet werden sollte. Am 5. Mai des darauf folgenden Jahres fand die bereits oben erwähnte Eröffnungsfeierlichkeit der reorganisirten Anstalt statt.

Die entscheidendsten der getroffenen Änderungen waren folgende:

Für die Unterbringung der Anstalt, in welche sich nach dem Plane von 1821 das Archiv und die Bibliothek theilten, und die nach jenem von 1829 an die Bibliothek allein, aber in wenig entsprechender Weise gewiesen war, wurde in den Räumlichkeiten des Stadtarchives zweckmäßig und würdig Vorsorge getroffen, so dass, wie sich der Minister Salvandy ausdrückte, „*à dater de ce moment, elle a un chez soi digne d'elle; elle est l'annexe et non la dépendance de ce vaste établissement où reposent, rassemblés pour être étudiés, mis en lumière, livrés à toutes les investigations de la critique et de l'histoire, les monuments écrits des plus vieux siècles de la monarchie.*“ Ein Saal wurde für die Vorlesungen, die nicht bloß den Zöglingen des Institutes, sondern jedermann, der an geschichtlichen Studien Gefallen fände, offen stehen sollten, so wie für die Abhaltung der öffentlichen Prüfungen bestimmt; ein zweiter für die Studien der Institutszöglinge; ein dritter für die Berathungen des *Conseil de surveillance et de perfectionnement.* In diesen Räumen war zugleich Gelegenheit geboten, eine eigene Bibliothek für die Zwecke der Anstalt so wie die für die Arbeiten der Lehrer sowohl als der Zöglinge unentbehrlichen Hilfsmittel aufzustellen. Für die Erhaltung und fortwährende Ergänzung dieser Sammlungen sollte eine be-

stimmte Summe alljährlich im Budget der Anstalt angesetzt werden.

Die Dauer des Curses, welche nach dem Plane von 1829 zwei Jahre umfasste, wurde auf drei Jahre ausgedehnt, und die dahin gehörigen Disciplinen in zweckmäßiger Stufenfolge an einander gereiht. Das Programm, in dem Vorlesesaale angeschlagen, wies (1847) folgende Studienordnung auf:

Première Année.

1. *Lecture et déchiffrement des écritures de divers siècles; abréviations; formules; caractères extrinsèques des chartes et des manuscrits.*
2. *Légendes et types des sceaux et des monnaies.*
3. *Etude du latin du moyen âge; de la langue vulgaire dans ses principaux dialectes du Nord et du Midi; formation de la langue nationale.*

Deuxième Année.

1. *Monuments écrits considérés dans leurs diverses espèces, leurs caractères intrinsèques, leur authenticité et leurs rapports avec l'histoire et les usages du temps.*
2. *Classement des archives et des bibliothèques publiques.*

Troisième Année.

1. *Géographie politique, ecclésiastique et civile; divisions et subdivisions du territoire.*
2. *Système des monnaies, poids et mesures.*
3. *Histoire des institutions politiques de la France au moyen âge.*
4. *Archéologie et art du moyen âge, sigillographie, blason.*
5. *Eléments du droit civil, du droit canonique et du droit féodal.*

Für jeden Jahrgang ward ein Professor bestimmt und jedem Professor ein Correpetitor beigegeben, dessen Aufgabe sein sollte, nachzuholen und weiter auszuführen, was sich im Zeitraume der Vorlesungen nicht eindringlich genug abhandeln ließe. An die Spitze der Anstalt wurde ein Director gestellt, den der jeweilige Unterrichtsminister zu ernennen hätte; ihm zur Seite ein „*répétiteur général*", der zugleich als Vicedirector fungiren sollte; weiter ein Secretär, dem auch die Geschäfte eines Bibliothekars und Schatzmeisters zugewiesen wurden; endlich ein „*appariteur*". Einem „*Conseil de surveillance et de perfectionne-*

ment" aus dem Director und sieben Mitgliedern, sämmtlich der Akademie *des Inscriptions et Belles-lettres* angehörig, bestehend, wurde die Bestimmung gegeben, die Anstalt fortwährend zu überwachen, die Studien zu regeln, die Prüfungen abzuhalten; der Präsident dieses *Conseil*, vom Unterrichtsminister ernannt, sollte unmittelbar mit diesem correspondiren, und ihm alle gemachten Wahrnehmungen, so wie Vorschläge zu Verbesserungen und Reformen unterbreiten.

Die Zöglinge der Anstalt sind theils unentgeltliche, theils Stiftlinge *(élèves boursiers)* mit einer Unterstützung von 600 Francs, letztere acht an der Zahl. Zur Candidatur wird jeder zugelassen, welcher 24 Jahre alt, *bachelier ès lettres* ist und seine über die französische Geschichte erlangten Kenntnisse durch eine vor dem *Conseil de perfectionnement* abzulegende Prüfung nachweist. Die Ernennung steht dem Unterrichtsminister zu. Am Ende eines jeden Jahres haben sich alle Zöglinge einer Prüfung zu unterziehen, widrigens sie ihrer Eigenschaft als Institutszöglinge verlustig werden und sich weiter nur als freiwillige Zuhörer an den Vorlesungen betheiligen können. Die Prüfung des dritten Jahres erstreckt sich auf alle Gegenstände des dreijährigen Studienplans. Die als zulässig befundenen haben sich schließlich einem öffentlichen Acte über ein von ihnen gewähltes dem Drucke zu übergebendes Thema zu unterziehen, und erhalten darauf das Diplom als „*archiviste paléographe*," im Namen des Königs vom Unterrichtsminister ausgestellt und vom Präsidenten des *Conseil* gezeichnet.

Die Verfasser des Statutes haben wohl erkannt, dass der beabsichtigte Zweck nur halb erreicht würde, wenn die Zukunft der Zöglinge, nachdem sie den Curs beendet, nicht in ausreichender Weise sichergestellt würde. „Es mag wohl und gut erscheinen, Benedictiner wieder zu schaffen," sagt *M. Letronne*, „aber man muß in unserer Zeit zugleich daran denken, ihnen zu leben zu geben. Unsere Benedictiner sind weltlich *(civils)*, wie Napoleon sagte, sie sind Bürger, gebunden an die Gesellschaft und an die Familie. Nun sind viele, vielleicht die Mehr-

zahl unserer Zöglinge ohne Vermögen, und oftmals sind gerade diese die ausgezeichnetsten; denn es ereignet sich nur zu häufig, man weiß es ja, dass die Söhne reicher Ältern nichts leisten wollen, und dass diejenigen, die leisten wollen, davon abgehalten werden durch die Stellung ihrer Familie." Aus diesem Grunde wurden den austretenden Zöglingen gewisse ihrer Berufsbildung entsprechende Plätze vorbehalten, wie die von Professoren und Correpetitoren am Institut, von Vorständen der Departementalarchive und der öffentlichen Bibliotheken des Reiches; die Beschäftigung bei den großen Werken, deren Herausgabe die *Académie des Incriptions* besorgt, gewährleistet; bis zur Erlangung einer solchen Versorgung aber von dem Augenblicke, wo sie ihr Diplom erhalten, eine Beihilfe von sechshundert Francs gesichert.

In solcher Gestalt trat das Institut mit verjüngten Kräften in's Leben, und wenn schon die frühern Fasen der Anstalt nicht ohne die lohnendsten Früchte geblieben waren, wenn selbst die unvollkommene Einrichtung von 1821 unter den zwölf Zöglingen, die an ihr den Curs vollendet, Gelehrte ersten Ranges, Schriftsteller von europäischem Rufe ausgebildet hatte, wenn noch größer die Anzahl und Tüchtigkeit derjenigen war, die aus der wiederhergestellten Schule in dem Zeitraum von 1830 bis 1845 hervorgegangen waren — was erst war man berechtigt, von den Erfolgen des Instituts in seiner durchaus verbesserten Gestalt zu erwarten?!

Zu diesen Erfolgen sind aber keineswegs bloß die Bereicherungen zu zählen, welche der Wissenschaft durch den fortwährenden Nachwuchs von allseitig und gründlich gebildeten Jüngern zugeführt werden. Eben so hoch wurde von den Gründern der Anstalt die heilsame Rückwirkung angeschlagen, welche die Hinführung auf so ernste und edle Studien nicht verfehlen kann, sowohl auf den Kreis derjenigen, die sich unmittelbar damit beschäftigen, als in weiterer Ausdehnung auf den Nationalcharakter selbst zu äußern. Es ist ebenso bezeichnend als belehrend, wie tief in einem Lande, welches seit sechzig Jahren mit nicht weniger als seiner gesammten

Vergangenheit gebrochen, von einsichtsvollen Männern das Bedürfnis empfunden wird, aus den hohlen, gebrechlichen, flüchtigen Zuständen der Gegenwart sich in die Beschauung einer kernigeren, solideren, ruhigeren Vorzeit zu versenken, und die spärlichen Anknüpfungspunkte herauszufinden, welche nach der allverheerenden Revolutionsflut noch hier und da ein Restchen der Neuzeit mit irgend einer von den verschwundenen Institutionen der früheren Geschichte in Verbindung sezzen lassen.

Der Minister hob dieses Moment in der Rede, mit welcher er die erste Sitzung schloss, in schöner Weise hervor. „Eine Zeit, in der alle Welt schreibt, war dem Übelstande ausgesetzt, über alles zu sprechen und vieles nicht zu wissen, wenn nicht in unserer Mitte eine Körperschaft von Forschern, der Vergangenheit hingegeben, errichtet worden wäre. Mehr als jemal erscheint es von einflussreicher Wichtigkeit, dass der französische Geist in sich selbst sich versenkt — *se replie sur lui-même* — dass er seine Anfänge durchforsche, dass er den Stammtafeln von Geschlechtern und Familien, die häufig kein anderes als ein Privatinteresse haben, die Genealogien von Ideen, von Institutionen., von ganzen Classen beigeselle, die ein allgemeines und öffentliches Interesse beanspruchen. Einer der Dienste, welchen die *Ecole des chartes* erweisen wird, ja schon erwiesen hat, besteht darin, die Kenntnis und Achtung unserer schönen Geschichte zu unterhalten, neuere Zeiten eine Vergangenheit, die glorwürdig war, lieben zu machen, die Geister mit den gegenwärtigen Institutionen zu befreunden durch die Nachweisung all der Anstrengungen und Kämpfe, deren es bedurft hat, um derselben theilhaftig zu werden; aber er besteht auch darin, inmitten so vieler gegentheiliger Versuchungen dem französischen Geiste einen ernsteren Character aufzudrücken, den Geschmack an strengen Studien, die Kenntnis der alten Denkmäler, den Eifer endlich zu verbreiten, um mit frommer Pietät ihre spärlichen Überreste zu erhalten.“

Und übergehend auf das, was sich schon bis zu jenem Zeitpunkte (1847) als unläugbares Verdienst der Institution herausgestellt, namentlich auf den Einfluss, den der von dieser Schule ausgehende Geist auf die Erhaltung und Herstellung älterer Baudenkmäler geäußert hat, fährt Graf Salvandy fort: „Es verdient bemerkt zu werden, dass man noch nie so viel restaurirt hat, wie seit der Revolution des Jahres 1830. Ich stehe nicht an zu erklären, dass dieser leider nur zu spät auftretende Geist der Erhaltuug einer jener Erfolge ist, welche die *Ecole des chartes* durch ihre bereits veröffentlichten gelehrten Arbeiten, durch das gute Beispiel, welches sie gegeben, durch die muthig eingegangene Polemik bereits errungen hat. Noch so jung und bis auf diesen Tag noch so unvollständig hat sie sich schon zwei große Verdienste erworben, über viele Epochen unserer älteren Geschichte ein neues Licht verbreitet und allerwärts die noch aus jenen Zeiten herstammenden Denkmäler gerettet zu haben."

Über den Einfluss aber, welchen ernste historische Studien auf den Charakter jener äußern, die sie betreiben, spricht sich M. Letronne mit folgenden Worten aus: „Müßen Sie nicht mit Bewunderung anerkennen, dass diese jungen Männer, die nach zurückgelegten Prüfungen wieder ganz frei und sich selbst überlassen sind, Dank der heilsamen stärkenden Anregung, welche ihnen in unserer Anstalt zu Theil geworden, allen seichten Lieblingsthemen des Tages widerstehen, dass keiner von ihnen sich zu jenen wissenschaftlichen, politischen und religiösen Abirrungen verleiten ließ, welchen in unserer Zeit leider so viele selbst ausgezeichnete Köpfe nicht zu widerstehen vermögen. Kein einziger von unsern jungen Paläografen hat sich, ich bin glücklich es sagen zu können, an einer jener Verschwörungen gegen den gesunden Menschenverstand betheiligt, von denen wir fast täglich Zeugen sein können. Ich habe gut suchen, ich finde nicht, dass irgend einer aus ihnen auch nur daran gedacht habe, ein neues filosofisches System oder auch nur die allerkleinste neue Religion zu erfinden. So groß ist die Macht und der Einfluss ernster und

tief eingehender Studien: sie verleihen einen unauslöschlichen Geschmack an allem wahren und schönen; sie dienen einem gesunden Geist als gefeites Schild gegen alle jene Verirrungen, die er ohne sie wohl schwerlich siegreich von sich ferne halten würde."

4.

Noch immer ist es in vieler Leute Sinn, **Russland** etwas abseit von den civilisirten Staaten Europa's zu stellen. Gibt mancher auch zu, dass in diesem großen Staate für die „materiellen" Interessen viel geschehe: so glaubt man doch nicht ein gleiches von dem geistigen Fortschritte behaupten zu können. Unkenntnis trägt die Schuld davon. Man geht lieber den Schlagwörtern eines hohlen Liberalismus nach, als sich um nähere Einsicht in das Triebwerk eines Reiches zu bekümmern, welches mit gewaltigem fysischen, aber unläugbar mit eben so viel moralischem Gewichte in der Reihe des europäischen Staatensystems aufrecht steht. Freilich wohl ist andrerseits nicht zu läugnen, dass uns, was auf schriftstellerischem Felde in Russland hervorgebracht wird, nicht nur durch die Fremdheit der Schriftzüge und der Sprache entrückt ist, sondern vielleicht eben so sehr durch den eigenthümlichen, spezifisch nationalen Charakter ferne steht, welcher wie alle andern Einrichtungen des weiten Reiches, so auch die ernsteren Erzeugnisse der Litteratur beherrscht. Dass unter dem Walten eines solchen Geistes die Pflege der Nationalgeschichte vorzugsweise gedeihen müße, erscheint natürlich, und in der That, überraschend ist die Menge sowohl als die Großartigkeit dessen, was auf diesem Gebiete in der letzten Zeit geleistet worden ist und noch fortwährend geleistet wird.

Der nächste Anstoß geht vom Throne aus. Auf unmittelbaren Befehl des Kaisers ist aus der Mitte der Akademie eine besondere Commission unter dem Namen: „Kaiserlich archäografische Commission" in's Leben getreten und der-

selben die Aufgabe gestellt worden, alle Chroniken, Urkunden, Staatsschriften und anderweitigen schriftlichen Denkmale, die sich auf die innere Entwicklung und die äußeren Verhältnisse des russischen Reiches beziehen, in eigenen Sammlungen auf Staatskosten herauszugeben. Die Commission steht unter der Leitung des Unterrichtsministers, welcher dem Kaiser jährlich über ihre Thätigkeit berichtet; ihr Präsident ist gegenwärtig der Unterstaatssecretär im Unterrichtsministerium, Senator und geheimer Rath Norow. Die Commission hat der kaiserlichen Weisung in vollem Maße entsprochen und seit dem Jahre 1837, wo ihr Wirken begann, eine Thätigkeit entwickelt und Werke geliefert, würdig der Großartigkeit des Stoffes, mit dem sie es zu thun, und der Ausgedehntheit des Gebietes, welches sie zu beherrschen hat. Folgendes ist die Reihe der Sammlungen, welche bereits herausgekommen theils im erscheinen begriffen sind:

I. Eine vollständige Sammlung aller russischen Annalisten von demjenigen anzufangen, welcher Nestor heisst und ihr Nestor ist; unter der Leitung von Berednikow; wovon bisher die erste Abtheilung in sechs großen Foliobänden sammt alfabetischem Register erschienen ist.

II. Eine Sammlung der in den Archiven und Bibliotheken des Reiches aufgefundenen Urkunden. Von dieser erschienen zuerst fünf Bände mit einer dreifachen Inhaltsanzeige herausgegeben von der schon im Jahre 1832 in's Leben gerufenen „Archäografischen Expedition der kaiserlichen Akademie“, welche unter Strojew's und Berednikow's Leitung die Aufgabe hatte, sämmtliche russische Archive und Bibliotheken zu durchsuchen und von den aufgefundenen Urkunden Abschriften zu nehmen. Als im Jahre 1837 die Aufgabe dieser Expedition an die kaiserliche archäografische Commission überging, wurden als Fortsetzung jener anfänglichen Sammlung weitere fünf Bände „historischer Urkunden“ sammt Register herausgegeben. Und da aus den entfernteren Theilen des Reiches eine große Menge von hieher gehörigen Schriften zu spät einlangte, um in die chronologische

Ordnung eingereiht werden zu können, übrigens auch von vielen Privaten dahin gehörige Actenstücke und Schriften mitgetheilt wurden, so fand die Commission zu den ersten beiden Sammlungen noch eine Nachtragssammlung einzuleiten, welche im vorigen Jahre gleich der früheren mit fünf Theilen abgeschlossen worden ist, wornach dieses ausgedehnte Quellenwerk in seiner Gesammtheit aus fünfzehn Theilen besteht.

Weil aber von jenen Urkunden, welche das westliche Russland zum Gegenstande haben und namentlich aus der Zeit, da dem russischen Staate noch ein mächtiger Rival in dem Königreiche Polen gegenüber stand, eine besonders große Anzahl hervorkam, auch diese eine vornehmliche Wichtigkeit zu haben schienen, so wurde überdieß eine eigene Sammlung jener „Urkunden, welche sich auf die Geschichte des westlichen Russland's beziehen", angelegt, die im vorigen Jahre mit dem fünften Theile beendet worden ist.

Endlich ward aus ähnlichen Beweggründen eine abgesonderte Commission für die Gouvernements- und Militär-Bezirke von Kijew, Podolien und Wolhynien in Kijew aufgestellt, zur Herausgabe der Urkunden aus jenen Gebietestheilen.

III. Juridische Actenstücke, d. i. eine Sammlung von ehemaligen Formen des Gerichtsverfahrens, ein Band mit einem Supplemente.

IV. Eine Sammlung aller russischen Denkmünzen, im Jahre 1842 mit der fünften Lieferung geschlossen.

V. Zwei Sammlungen, von denen die eine den Titel führt: „*Historica Russiae monumenta ex antiquis exterarum gentium archivis et bibliothecis deprompta*," ursprünglich von *A.* J. Turgeněw auf Kosten der kaiserl. Akademie herausgegeben, dann von der kais. archäografischen Commission durch einen Nachtrag ergänzt. Eine zweite Sammlung bezieht sich auf die „*Rerum rossicarum scriptores exteri;*" sie wurde begonnen im Jahre 1851 und enthält bis jezt zwei Bände. —

Außer der kais. archäografischen Commission hat der Kaiser noch die zweite Abtheilung seiner Kanzlei mit der Zu-

sammenstellung besonderer Quellenwerke betraut. Diesem Befehle verdanken ihr Entstehen:

VI. Eine Sammlung von Briefen russischer Caren und anderer Glieder der kaiserlichen Familie, von welcher bereits zwei Bände (bis zum Tode Peter des Großen) erschienen sind, sowie eine zweite, welche den Titel führt: *Dvorcovyje razrjady* d. i. Hofmemoiren aus den ersten Zeiten der regierenden Familie Romanow bis zum Tode Peter des Großen. Von dieser Sammlung sind drei Bände erschienen und sie enthält schriftliche Denkmale, die sich auf den kaiserlichen Hof, auf Personen vom Hofstaate und aus dem Beamtenstande, auf öffentliche Feierlichkeiten u. s. w. beziehen.

VII. Um die Reihe dieser umfassenden Quellenwerke nach keiner Seite hin lückenhaft zu lassen, wurde auch an eine Sammlung der Denkmale der diplomatischen Beziehungen des russischen Reiches sowohl (I) zu den andern europäischen als auch (II) zu den asiatischen Reichen, wie nicht minder (III) der Verhandlungen der Regierung mit den Patriarchen und Klöstern der „orthodoxen Kirche" gedacht. Die Sammlung soll in drei Abtheilungen zerfallen; die erste ist den Beziehungen zu den europäischen Staaten gewidmet und enthält in ihrem ersten, im vorigen Jahre erschienenen, 1620 Seiten füllenden Bande „Denkmale der Beziehungen des russischen Reiches zum römischen Kaiserreiche vom Jahre 1488 bis zum J. 1594."

Als unschätzbare Hilfsmittel sind endlich mehrere Bilderwerke zu erwähnen, die mit eindringlicher, in das kleinste Detail hinabsteigender Genauigkeit die Überreste früherer Gesittung, Übung und Kunst in Zeichnungen von hohem künstlerischen Werte enthalten und dadurch, jedem künftigen Verluste oder Verderbnis der Originalien spottend, für die spätesten Geschlechter zur klaren Anschauung bringen. Wir erwähnen hier die „historische Beschreibung der Kleidung und Bewaffnung der russischen Heere," welche im Jahre 1841, und die „russischen Alterthümer," welche im Jahre 1849 zu erscheinen begonnen haben; beide auf allerhöchsten Befehl herausgegeben und an

Vollständigkeit und Gründlichkeit allen Anforderungen genügend, sowie, was insbesondere von den letzteren gilt, an künstlerischer Ausstattung alle Erwartungen übertreffend.

Neben dem, was in so umfassendem Maßstabe unmittelbar von der Munificenz des großen Kaisers ausgeht, ist dasjenige nicht gering anzuschlagen, was durch die Rührigkeit vieler gelehrten Gesellschaften theils angeregt, theils selbst geleistet wird. Dahin gehört vor allem die kais. russische Akademie der Wissenschaften in Petersburg, deren dritte Abtheilung unter dem Vorsitze des ehemaligen Unterrichtsministers, Grafen Uwarow, die Bestimmung für russische Geschichte und Filologie hat; außerdem die kais. Gesellschaft für russische Geschichte und Alterthumskunde in Moskau, die Gesellschaft für Geschichte und Archäologie in Odessa, die Gesellschaft der Freunde russischer Litteratur in Kasan; endlich die kais. russische archäologische Gesellschaft in Petersburg.

Diese letztere hat im Jahre 1851 unter dem Vorsitze des — jüngst verstorbenen — Herzogs von Leuchtenberg eine eigene Abtheilung „für russische und slavische Archäologie“ gebildet. Das erste Lebenszeichen derselben war die Abfassung eines ausführlichen Programmes, welches in alle Gouvernements versendet wurde und Anleitung gab, in welcher Weise mit alterthümlichen Gegenständen, die irgendwo aufgefunden oder enthüllt werden, zu gebahren sei. Als laufendes Organ der Gesellschaft wurde eine Zeitschrift gegründet, für Abhandlungen aus dem Gebiete der vaterländischen Alterthumskunde, für Anzeigen gemachter Funde, für Winke zur Auffindung und Aufbewahrung archäologischer Gegenstände u. s. w. Weitere Sorgfalt wird auf die Herausgabe größerer und kostspieligerer archäologischer Werke, und ebenso auf die Ausschreibung von Preisfragen verwendet. Solcher Preisfragen wurden durch den freigebigen Wetteifer mehrerer Vaterlandsfreunde in jedem der letzten Jahre drei bis vier gestellt; darunter waren zwei vom Grafen Uwarow, betreffend die Erz- und Metall-Industrie und eine geschichtliche Übersicht der Emaillierkunst und der Fayancefabrication in Russland; eine von J. T. Jakowlew über

die russische Nationalkleidung, eine von S. Kuzmin über die russischen Malerschulen, eine von P. L. Kudrjašow über den russischen Kirchenbau u. s. w.

Als in naher Beziehung zu den geschichtlich-archäologischen Forschungen stehend, darf hier die kais. russische geografische Gesellschaft nicht übergangen werden. Dieselbe hat ein Netz von Filialen über den weiten Umfang des Reiches ausgebreitet, eine sibirische, kaukasische Abtheilung u. s. w., mit denen sie in ununterbrochener Correspondenz steht. Sie rüstet Expeditionen nach den entfernteren und weniger durchforschten Gebieten des Reiches aus: eine Ural-Expedition, deren Arbeiten bereits im 1. Bande die Presse verlassen haben; eine zweite Expedition nach Ost-Sibirien und Kamtschatka, für deren Unternehmung die sibirische Abtheilung schon die nöthigen Einleitungen getroffen hat; eine dritte zur Fortsetzung der von G. P. von Helmersen begonnenen Erforschung des Devongürtels im europäischen Russland u. a. Sie wendet endlich ihre Sorgfalt der Herausgabe jener litterarischen Hilfsmittel zu, durch welche die Kenntnis der geografischen und ethnografischen Verhältnisse Russlands gefördert wird. Eine „ethnografische Karte Russlands", von H. P. von Köppen verfasst, wurde vollendet und ist bereits vergriffen, so dass an eine zweite Auflage gedacht werden muß; eine russische Übersetzung des großen Ritter'schen Werkes schreitet ziemlich rasch vorwärts; ein „Abriss des innern Handels in Russland" wird nächstens zu erscheinen beginnen, während die Herausgabe eines „geografischen und statistischen Lexicons von Russland" vor der Hand noch, da die Geldmittel der Gesellschaft zur Deckung nicht hinreichen, aufgeschoben bleiben muß.

Aus dem reichen Materiale, welches in solcher Weise theils durch unmittelbare Einwirkung vom Throne aus, theils durch die vereinten Mühen gelehrter Körper an die Öffentlichkeit gebracht wird, dankbaren Gewinn schöpfend, entfaltet die geschichtliche Litteratur in Russland eine Thätigkeit, von der man außerhalb seiner Gränzen kaum eine Ahnung hat. Auch von diesen Privatarbeiten tragen viele den äußern Stämpel jener

Großartigkeit an sich, die gleichsam ein Abbild von dem unermesslichen Umfange des weiten Reiches ist. Ein flüchtiger Hinblick auf das, was in dem Zeitraume der zwei letzten Jahre geleistet worden, rechtfertigt diese Behauptung.

Da sind theils erschienen, theils waren im Erscheinen begriffen: eine neue — die sechste — Ausgabe von Karamzin, sechs Bände, sammt allen Zugaben in vier Bänden; eine umfassende Geschichte des russischen Reiches von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten von Solowěw, Professor an der Universität von Moskau; eine ausführliche Geschichte der Regierung Peter des Großen von Ustrjalow, Professor an der Universität zu Petersburg; das „Leben des Fürsten And. Michailowič Kurbsky in Lithauen und Wolhynien“ in zwei Bänden, von der zu Kijew aufgestellten Filiale der kais. archäografischen Commission herausgegeben; eine „Sammlung kritisch bearbeiteter Quellen der Geschichte des russischen Reiches“ (deutsch) und ein „*Chronicon Nortmannorum, Warjago-Russorum, nec non Danorum, Sveonum, Norwegorum*,“ jene von Tobin, dieses von Kruse, Professoren der Universität von Dorpat, letzteres die Frucht dreißigjähriger Forschungen und durch kaiserliche Mittel unterstützt; „Forschungen über die Geschichte des Taurischen Chersonesus“ von Köhne, herausgegeben von der kaiserl. archäologischen Gesellschaft u. s. w. Zu dem Karamzin'schen Geschichtswerke ist schon früher (1845) ein geografisch - historisch - chronologischer Atlas von J. Achmatow zusammengestellt worden, der in einer Reihe von 71 colorirten Karten ein anschauliches Bild von der wechselnden Gestalt und dem allmäligen Anwachsen des Staatsgebietes von den ältesten Zeiten herab gibt, eine Arbeit, die in ihrer consequenten und gründlichen Durchführung kaum etwas zu wünschen übrig lässt und einen sprechenden Beleg für die Erfolge abgibt, welche die Forschung über diese schwierige Seite geschichtlicher Studien bereits errungen hat.

Dem Gebiete der Alterthumskunde gehören an: zwei ausgedehnte Bilderwerke, welche J. N. Snĕgyrew in Verbindung mit dem Künstler A. A. Martinow herausgibt, und von denen das eine unter dem Titel „das russische Alterthum“ sich auf die Denkmale der

kirchlichen und profanen Baukunst in Russland, die ältesten Kirchen, Klöster, Pallaste u. s. w. bezieht, während das andere: „Denkmale der alterthümlichen Kunst in Russland“ Abbildungen und Beschreibungen kirchlicher und häuslicher Geräthschaften, Kreuze, alter Gefässe u. dgl. bringt; ein großes auf Kosten der archäologischen Gesellschaft herausgegebenes Bilderwerk, welches den Grafen Alex. Uwarow, Sohn des ehemaligen Unterrichtsministers, zum Verfasser und „Forschungen über die Alterthümer des südlichen Russlands und der Küsten des schwarzen Meeres“ zum Vorwurfe hat; u. s. w.

Neben diesen Bestrebungen auf dem Gebiete der äußeren Geschichte bleiben die verschiedenen Seiten der innern keineswegs vernachlässigt. So hat die „Geschichte der bürgerlichen Gesetzgebung in Russland“ an Constantin Newolin, „die Geschichte der alten polnischen Gesetzgebung“ an Čajkowski, „die Geschichte der russischen Gerichtsverfassung“ an Constantin Trocina, „die Geschichte der russischen Litteratur“ an Sreznĕwski, alle drei Professoren der Universität zu Petersburg, Bearbeiter gefunden, welche mit Fleiß und Umsicht den ausgedehnten Stoff, der ihnen durch die reichlichen Materialien zu Gebote steht, benützen und durcharbeiten. Die Newolin'sche Schrift z. B. ist ein dreibändiges Werk von 1454 Seiten Text und 5656 Seiten Beilagen, in welchem nach der Reihe das eheliche, älterliche, verwandtschaftliche und vormundschaftliche Verhältnis, das Eigenthum, die Rechte an Sachen, auf persönliche Leistungen, das Erbrecht abgehandelt, überall auf das römisch-griechische Recht als das Vorbild der russischen Gesetzgebung zurückgegangen, auf alle geschichtlichen Beziehungen, die mit der Entwicklung der verschiedenen rechtlichen Normen zusammenhängen, Rücksicht genommen, endlich die Reihe der einheimischen Gesetzbestimmungen in allen Einzelnheiten bis auf den jüngsten Stand herab, abgehandelt wird.

Solches geschieht in Russland, in dem Reiche, das wohl so mancher noch immer für nichts anderes ansieht, als für einen mechanisch zusammengewürfelten Koloss ungleichartiger Gebietestheile und Volksstämme; in dem Reiche, welches einer

seichten Auffassung sowohl was den vermeintlichen Stillstand als die chinesiche Mauer seiner scharfen Gränzbewachung betrifft als das europäische Reich der Mitte erscheint, einem Reiche aber, dem in Wahrheit die Absperrung von den zersetzenden Einflüssen des Westens und die Freihaltung von all den politischen Gewaltschlägen, die fast alle andern Staaten Europa's aus ihren historischen Grundlagen herausgeschleudert haben, wesentlich dazu dient, um ungestört und unbeirrt auf der Bahn eigener, naturgemäßer Entwicklung allmählig, aber desto sicherer und nachhaltiger vorzuschreiten.

5.

Fasset man dasjenige, was anderwärts in preiswürdiger Weise für Hebung und Belebung der nationalen Geschichte gethan wird, in's Auge, und stellt es mit dem zusammen, was in Österreich für den gleichen Zweck von oben herab geschah, so gelangt man zu dem Geständnisse, dass sich dieß bis noch vor wenig Jahren fast einzig auf die Anstellung eines vom Staate besoldeten Reichshistoriografen und auf die aufopfernden Bestrebungen der Stände in einigen Kronländern beschränkt habe. An die Heranbildung eines befriedigenden Nachwuchses von Forschern und Lehrern wurde kaum gedacht; das öffentliche Erziehungs- und Unterrichtssystem war alles andere als ein spezifisch österreichisches. Es ist erfreulich, dass man sagen kann, es sei jetzt in jeder Beziehung anders, b e s s e r geworden, oder doch im lebhaften Aufschwung zum bessern begriffen.

Man kann eine zweifache Richtung der öffentlichen Erziehung unterscheiden und die eine als die k o s m o p o l i t i s c h-v a g e, die andere als die p a t r i o t i s c h - p r a k t i s c h e bezeichnen.

Alle gesunden Völker und Staaten haben, wovon wir oben an England ein Beispiel gesehen, den letzteren Weg einge-

schlagen, sind in ihren Schul- und Studienplänen von den unmittelbaren heimischen Bedürfnissen ausgegangen, haben diesem praktischen Zwecke die, einer andern Sfäre angehörende Forderung wissenschaftlicher Vollständigkeit und Systematik untergeordnet, und auf solche Art dahin gestrebt, gesinnungstüchtige Staatsbürger heranzuziehen.

Die vag-kosmopolitische Richtung im Gegentheile glaubt nach dem bekannten *„homo sum“ etc.* von vorne herein die ganze Welt als ihr Eigenthum ansehen zu müßen, wendet, damit ja keine Lücke im System unausgefüllt bleibe, den entferntesten Dingen gleiche, wo nicht größere Sorgfalt als der nächsten Umgebung zu; dehnt den jugendlichen Sinn, anstatt ihm vor allem auf dem heimatlichen Boden einen sichern Halt zu geben, in seichter Breite nach allen Welt- und Himmelsgegenden aus, und gelangt dadurch am Ende dahin, dass der Weltbürger, der aus ihrer Schule in's Leben tritt, dem kleinen Karl in Göthe's Götz von Berlichingen gleicht, der auf die Frage seines Vaters, was er von Jaxthausen wisse, geläufig herplappert: „Jaxthausen ist ein Dorf und Schloss an der Jaxt, gehört seit zweihundert Jahren den Herren von Berlichingen, erb- und eigenthümlich“, aber auf die weitere Frage, ob er den Herrn von Berlichingen wohl kenne, verduzt und sprachlos darein schaut. „„Er kennt wohl vor lauter Gelehrsamkeit seinen Vater nicht!““ seufzt der alte Götz vor sich hin.

Wenn man das früher bei uns bestandene Studiensystem nicht geradezu als ein kosmopolitisches bezeichnen kann, so war es doch noch weniger ein nationales zu nennen. Zwar hatten wir in der zweiten Gymnasialclasse österreichische Geografie und Geschichte zu lernen; allein es sah fast aus, als sollten wir diese, doch einmal nicht ganz zu umgehenden Gegenstände nur so bald und so geschwind als möglich hinter dem Rücken haben. Denn darnach bekamen wir, Semester für Semester, die deutsche, die französische und englische, die spanische und italienische, die russische und schwedische, dann in den letzten Classen, der Zeitrechnung zum Hohne, die a l t e (biblische und profane) Geschichte zu hören; in dem

zweiten Jahre der filosofischen Studien mußten jene, die sich eine Befreiung vom Unterrichtsgelde erwirkt, gleichsam als Abzahlung dafür, die Vorlesungen über allgemeine Weltgeschichte besuchen — aber von vaterländischer Geografie und Geschichte war durch den ganzen ferneren Lauf der Studienzeit keine Rede mehr; und nur jenem, welcher nach dem juridischen Doctorgrade strebte, lag es ob, sich von dem Professor der Weltgeschichte, dem zugleich die Vertretung der „österreichischen Staatsgeschichte“ als Nebenverbindlichkeit auferlegt war, ein Zeugnis über das letztere Fach auf eine oder die andere Art zu verschaffen.

Die Generation, welche nach diesem Plane herangebildet worden, hatte in den Jahren der Stürme ausgibigen Spielraum, ihre Gesinnung zu bekunden. Da sahen wir in Wien, in Salzburg und in Grätz Deutschthümler, in Böhmen und Mähren Čechomanen, in Ungarn und Siebenbürgen Magyaronen, und dergleichen mehr an allen Orten und in den verschiedensten Schattirungen. Von unten bis hinauf hat es fast gänzlich an der Gelegenheit gebrochen, unser gemeinsames Vaterland näher kennen und lieben zu lernen; und wem es nicht das eigene gesunde Gefühl eingab, der ließ sich, als die Tage der Versuchung gekommen waren, durch kurzsichtige Sympathien in den Kreis engherziger Absonderungsgelüste hineinziehen, oder nach einem entfernteren, auswärts liegenden Anziehungspunkt hintreiben. Wenn sich daher unter diesen Gruppen doch auch eine tüchtige Falanx groß-österreichischer Patrioten hervorthat, so waren es diese gewiss nicht vermittels, sondern trotz des vorbestandenen Studienplanes geworden.

Die verfehlte Grundlage, auf welche das frühere System unserer öffentlichen Erziehung gebaut war, die wunden Flecken, an denen es litt, die Lücken und Mängel, die ihm anklebten, waren schon lange, ehe die Märzereignisse hereinbrachen, von einsichtsvollen Männern erkannt. Gerade ein Decennium von dem verhängnisvollen Jahre zurück war der erste Anstoß zur Reform gegeben worden. Aber die Erhebungen und Ver-

handlungen, die man allseitig und erschöpfend einzuleiten, die Prüfungen und Überprüfungen, denen man die Verbesserungsvorschläge zu unterwerfen für nöthig fand, zogen die Angelegenheit über die Maßen in die Länge, bis der Augenblick da war, wo man nicht mehr verhandeln konnte, sondern handeln mußte.

Unter den Gebrechen, die schon dazumal gerügt worden, erschienen namentlich die verkehrte Ordnung, die für den Gang des Geschichtsunterrichtes vorgezeichnet, und die Zurücksetzung, in welche die Vaterlandskunde und vaterländische Geschichte versetzt waren. Auf beide Punkte, vor allem auf den letzteren, der uns hier zunächst interessirt, hatte der neue Organisationsplan sein Augenmerk zu richten. Die so sehr vernachlässigte patriotische Richtung mußte besonderer Sorgfalt gewürdigt, durch den ganzen Lauf des Unterrichtes in den Vordergrund gerückt werden. Man konnte sich hierbei nicht mit dem eigentlichen Geschichts- und erdkundlichen Studium begnügen. Es war vielmehr dahin zu streben, dass für diesen Zweck der gesammte Unterricht harmonisch in einander greife und zusammen wirke, und, wie von der einen Seite das religiöse, so von der andern das vaterländische Element durch alle Stufen der Schulbildung ihren maßgebenden Einfluss behaupte.

Schon der erste Leseunterricht kann dazu dienen, nachhaltige Eindrücke aus der vaterländischen Geschichte in die empfänglichen Kinderseelen zu pflanzen; und vielleicht gelingt es, der Jugend, noch ehe sie die Bänke der Volksschule verlässt, einen zusammenhängenden Überblick dieser Geschichte in das Leben mitzugeben.

Die Mittelschule ist berufen, stufenweise weiter vorzuschreiten, und die neuen, zum großen Theile schon in's Leben getretenen Organisirungspläne haben dieser Forderung volle Rechnung getragen. Die Unter-Realschule hat, nach dem pädagogischen Grundsatze: „Erst Geschichten, dann Geschichte" in der II. Classe „Erzählungen, vorzüglich biographischen Inhalts, aus der österreichischen Geschichte" zu bringen; das Unter-Gym-

nasium behandelt in der II., III. und im ersten Halbjahre der IV. Classe mittlere und neuere Geschichte „mit Hervorhebung der Hauptereignisse aus der Geschichte des österreichischen Staates“; im letzten Semester aber „populäre Vaterlandskunde, d. h. Schilderung des österreichischen Staates nach seinen wichtigsten und leichter fasslichen erdkundlichen und statistischen Verhältnissen“, und „als Einleitung hiezu eine kurze tabellarische Zusammenstellung der Hauptmomente der österreichischen Geschichte, insbesondere derjenigen, welche das allmälige Anwachsen der österreichischen Monarchie bis zu ihrem gegenwärtigen Bestande betreffen“. Der Ober-Realschule ist als Abschluss des geografisch-historischen Unterrichtes in der III. Classe vorgezeichnet: „Geschichte des Heimatlandes und des österreichischen Kaiserstaates“ und „specielle Geografie Österreich's, mit besonderer Rücksicht auf Handel und Gewerbe; Statistik von Österreich in Vergleich mit den übrigen Großstaaten.“ Im Ober-Gymnasium laufen vom zweiten Halbjahre der II. bis zum ersten der IV. Classe Vorträge über mittlere und neuere Geschichte, wobei die eine wie die andere „mit besonderer Rücksichtnahme auf die Geschichte des österreichischen Staates zu behandeln“ sind; im zweiten Semester der letzten Classe schließt den Reigen die „Kunde des österreichischen Staates.“

Dabei ist die Behandlung in den oberen Schulclassen keineswegs Wiederholung, sondern Ergänzung und Erweiterung dessen, was in den untern gelernt worden. An die dort empfangenen Anfänge ist anzuknüpfen, auf der dort gelegten Grundlage weiter zu bauen. „Die im letzten Semester des Untergymnasiums gegebene tabellarische Übersicht der dort näher bezeichneten Momente der österreichischen Geschichte ist während des folgenden historischen Unterrichtes bei jeder passenden Gelegenheit aufzufrischen, so dass sie den Schülern fortwährend gegenwärtig erhalten werde, und im letzten Semester des Obergymnasiums ist ihre vollständige Kenntnis zu fordern.“

Anlangend die „specielle Geschichte des Kronlandes, in welchem ein Gymnasium gelegen ist“, so bietet dafür sowohl

die Einleitung, welche in der IV. Classe des Untergymnasiums der populären Vaterlandskunde vorausgeschickt wird, als diese letztere selbst „die Anknüpfungspunkte dar, um . . . die nothwendigen Ergänzungen des in der allgemeinen Geschichte darüber gesagten zu geben". Hieran anzuknüpfen und darauf weiter zu bauen, ist auch in dieser Hinsicht Sache des Obergymnasiums.

Neben diesem eigentlichen Geschichtsunterrichte zieht sich durch alle Classen des Gymnasiums sowohl als der Realschule der Unterricht in der Muttersprache, und so wie die Lesebücher neben den grammatikalischen und ästhetischen Zwecken zugleich überhaupt die Bestimmung verfolgen, „den in anderen Unterrichtszweigen, namentlich in Geschichte, Naturgeschichte und Geografie dargebotenen Lehrstoff zu beleben", so wird auch was insbesondere die Nationalgeschichte betrifft dafür gesorgt, durch Beschreibungen und Erzählungen dasjenige mit lebhafteren Farben aufzufrischen, in genaueren Schilderungen zu erweitern, was der eigentliche Geschichts- und erdkundliche Unterricht nur in allgemeineren Umrissen anzeigen kann. Den Zusammenstellern von Lesebüchern ist wiederholt die Weisung gegeben worden, dass mindestens die Hälfte des geschichtlichen und erdkundlichen Lesestoffes dem Vaterlande angehören müße. Insbesondere der letzte Theil des für das Untergymnasium bestimmten Lesebuches hat, entsprechend dem für die letzte Classe vorgezeichneten Unterrichte, vorwiegende Rücksicht auf die österreichische Geschichte und Geografie zu nehmen.

Von den Schülern, welche das Obergymnasium absolviren, ist mit sehr wenigen Ausnahmen vorauszusetzen, dass sie von da an eine höhere Lehranstalt übergehen, wo ihnen die Gelegenheit zu einem ausführlichen und eindringlichen Studium der österreichischen Geschichte geboten ist. Was insbesondere den Übertritt an die Universität betrifft, so ist die Weisung gegeben, bei den Maturitätsprüfungen auf die österreichische Geschichte eine besondere Aufmerksamkeit zu wenden. An den Hochschulen selbst ist für den Zweck, die auf den unteren Stufen erlangten Kenntnisse in der vaterländischen Geschichte

fester zu begründen, durch die specielle Vertretung des österreichischen Geschichtstudiums in der Reihe der systemisirten Lehrkanzeln gesorgt. Wo früher die s. g. „österreichische Staatengeschichte“ durchaus nur als Nebenfach behandelt wurde, sind in diesem Augenblicke bereits an den größern und zum Theile selbst an kleineren Universitäten eigene Professoren ausschließend für das Fach der vaterländischen Geschichte bestellt. Die Lectionskataloge aller Universitäten weisen in jedem Semester ein oder mehrere Collegien auf, welche sich entweder die übersichtliche Behandlung eines größeren Zeitraums, oder die detaillirte Ausarbeitung einer einzelnen Partie daraus zur Aufgabe setzen. Ein besonderer Antrieb, von der dargebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen, liegt für die Hörer der juridischen Studien einmal darin, dass sie im Laufe ihrer achtsemesterigen Studien eine gewisse Anzahl Vorlesungen an der filosofischen Facultät, und darunter namentlich zwei geschichtliche Collegien frequentiren müßen; und zweitens darin, dass bei der allgemeinen theoretischen Staatsprüfung „die österreichische Geschichte, welche jedoch in ihrem Zusammenhange mit der Weltgeschichte aufzufassen ist,“ einen besonderen Prüfungsgegenstand bildet.

So weit die Gesetzgebung — und ist auch die Meinung derjenigen zurückzuweisen, die da glauben, dass Gesetze alles vermögen: so ist doch keinesfalls in Zweifel zu ziehen, dass Gesetze sehr viel vermögen. Der thatsächliche Beweis liegt vor Augen! An die Stelle trägen Schlummerns ist allenthalben lebhafte Rührigkeit getreten. Durch fast drei Jahrzehente hat sich der schwerfällige Karren des früheren Schulwesens, bei aller Erkenntnis von dessen Gebrechen, matt und träge in dem ausgefahrenen Geleise fortgeschleppt; nun sind die Schranken eröffnet, eine neue Straße ist angelegt, der Boden gefestigt und geebnet, und frisch und munter wie im classischen Circus drängen sich die Wagen, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Die Organe der Verwaltung reichen kaum zur Prüfung dessen aus, was von allen

Seiten dargeboten, was auf allen Feldern des neugeordneten Unterrichts geleistet wird. Ist auch bei der gewissenhaften Sorgfalt, mit welcher bei Anempfehlung und Zulassung von neuen Schulbüchern vorgegangen wird, desjenigen was zurückgewiesen werden muß, noch bei weitem mehr als dessen, was angenommen werden kann; ist man auch, um nicht durch zu große Strenge in der ersten Zeit vor erneuten Versuchen zurück zu schrecken, in vielen Fällen gezwungen, sich das g u t e gefallen zu lassen, weil das b e s s e r e noch nicht erwartet werden kann: so erscheint doch alles zusammen als ein erfreuliches Zeichen des raschen Aufschwunges, welchen unsere pädagogische und Schullitteratur genommen hat, der lebendigen Regsamkeit, welche sie entfaltet — eines Aufschwunges und einer Regsamkeit, die auswärts vielfach mit unverhohlenem Staunen beobachtet, aber leider im Lande noch mehrseitig mit kaum verhehlter Unkenntnis oder Misgunst übersehen wird.

Wie von allen Gebieten der pädagogischen und Schullitteratur überhaupt, so gilt das gesagte auch von jenem der nationalen Geschichts- und Landeskunde insbesondere.

Schon hat sich in letzterer Hinsicht eine eigene Terminologie festgestellt, welche „H e i m a t s k u n d e“ als die Kenntnis des speciellen Kronlandes der „V a t e r l a n d s k u n d e“ als der Kenntnis des Gesammtvaterlandes von Groß-Österreich gegenüberstellt, oder, richtiger gesprochen, jene dieser unterordnet. Wo noch vor kurzem kaum der Name gekannt war, liegt jetzt schon, in dem kurzen Zeitraume von kaum vier Jahren, eine Reihe von mehr oder minder gelungenen Versuchen zur Auswahl vor: Meynert, Schmidl, Steinhauser, Schubert in Wien, Zap in Prag, Prasch in Brünn, Waniczek in Vinkovce haben ihr Schärflein beigetragen, und fortwährend kommt neues nach.

Für die Behandlung der österreichischen Geschichte liegt zwar eine nicht unbeträchtliche Zahl von Zusammenstellungen aus der früheren Zeit vor, Lehrbücher und Compendien von Galletti, Genersich, Arneth, Beidtel, Tomek (böhm.), Haßler; aber auch in der jüngsten Zeit haben sich Mailáth, Langen-

mantel, Graf in kürzeren Übersichten für den Unterrichtsgebrauch versucht, am gelungensten Tomek in einer neuen Umarbeitung seiner früheren Schrift.

Wird in dieser Weise rüstig vorwärts gestrebt, wirken von allen Seiten die Kräfte in edlem Wetteifer zusammen, um das versuchte durch das gelungene, das gelungene durch das gelungenere zu überbieten: dann mögen wir uns der schönen Hoffnung hingeben, dass schnell werde hereingebracht werden, was nur zu lange war versäumt worden; dass die heranwachsende Generation, großgezogen auf dem Boden inniger Religiosität einerseits und warmen Patriotismus andererseits, eine solide Unterlage aus der Schule in das Leben mitbringen, und auf diese gestützt, wenn je wieder eine Zeit der Prüfung kommen sollte, zum Schutze des Vaterlandes zusammenstehen, nicht, wie wir es in den jüngsten Tagen bedauerlich und beschämend wahrnehmen mußten, mit dessen Feinden, bewusst oder unbewusst, in Bund treten werde.

6.

Wenden wir unsern Blick von der pädagogischen auf die wissenschaftliche Pflege unserer Nationalgeschichte!

Die Zusammensetzung des österreichischen Staates ist maßgebend auch für die Pflege seiner Geschichte: einerseits vertheilt sie sich nach den verschiedenen durch Territorium, Stammeseigenthümlichkeit, theilweise auch Confession bedingten Ausgangs- und Gesichtspunkten in die litterarischen Hauptsitze der einzelnen Kronländer, andrerseits aber sucht sie nach ihrem gemeinschaftlichen Zusammenhange im organischen Mittelpunkte des Reiches sich zu concentriren.

Kaum ein Gebietstheil des großen Ganzen ist vorhanden, in welchem nicht die Pflege der heimatlichen Geschichte ihre ständige Vertretung fände.

In den Ländern, die mit der Krone Böhmens an das Haus Habsburg gelangten, bilden Prag und Brünn die Hauptsitze der dahin gehörigen Bestrebungen. Dort ist es die historische Section der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, das böhmische Museum und der archäologische Verein, der sich aus dem letzteren im verflossenen Jahre herausgebildet hat, hier die historisch-statistische Section der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, welche periodenweise in den von ihnen herausgegebenen Zeitschriften geschichtliches Materiale veröffentlichen und bearbeiten. Dabei haben hier wie dort die Landstände seit Jahren eine aufopfernde Thätigkeit entfaltet. In Böhmen wurde unter Obsorge des Landeshistoriografen Palacký eine Sammlung aller auffindigen in böhmischer Sprache geschriebenen Urkunden, Briefe, Actenstücke u. dgl. veranstaltet, von der nur zu bedauern, dass sie in der letzten Zeit in's stocken gerathen ist, und außerdem im großartigen Maßstabe und nach festem Plane ein umfassendes Landesdiplomatar angelegt. In Mähren wird, nachdem der *Codex diplomatarius et epistolaris Moraviae* nach Boček's Tode durch Jos. Chytil mit dem fünften Bande zum Abschlusse gekommen, an die Beschreibung des Landesarchivs geschritten, womit Dr. Dudik betraut worden, der bereits mit der Beschreibung der Cerronischen Sammlung als dem 1. Bande von „Mährens Geschichts-Quellen“ den Anfang gemacht hat. Derselbe hat, nachdem ein Jahr zuvor Dr. Pečirka von Prag eine ähnliche Bereisung unternommen, die Archive und Bibliotheken Schwedens auf Kosten des mähr. Landesausschusses durchsucht — „Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte. Im Auftrage des hoh. mähr. Landesausschusses im Jahre 1851 unternommen und veröffentlicht von Dr. B. Dudik, O. S. B. Brünn 1852“ — und befindet sich jetzt, für einen ähnlichen Zweck in Angelegenheiten des deutschen Ordens, auf einer Reise nach Italien, wohin ihm vor Jahren, von den böhm. Ständen unterstützt, Palacký vorangegangen. Eine hochwichtige Bereicherung steht dem mährischen Quellenstudium aus einem Unternehmen bevor, welches sich die

Herausgabe der ältesten Landtafel von 1348 bis 1480 zur Aufgabe gemacht hat, einem Unternehmen, das von um so größerer Bedeutung erscheint, als das Schwesterland Böhmen seine auf gleichen Grundsätzen beruhende älteste Landtafel bekanntlich durch den unheilvollen Brand im Jahre 1541 eingebüßt hat.

In den ehemals sogenannten innerösterreichischen Ländern glänzt vor allem das herrliche ständische Institut des Joanneums durch sein Wirken in geschichtlicher wie in jeder anderen mit den Landesinteressen zusammenhängenden Richtung. Eine Abtheilung desselben bildete der früher bestandene „historische Verein für Innerösterreich", der aber im Jahre 1849 nach den Ländergebieten, deren Geschichte er in seine Obhut genommen, auseinander ging, und dadurch den historischen Vereinen für Steiermark in Grätz, für Krain in Laibach, für Kärnten in Klagenfurt ihr Entstehen gab. Die ersteren beiden lassen zeitweise „Mittheilungen", der kärntnerische ein „Archiv für vaterländische Geschichte und Topografie" in die Öffentlichkeit treten, und der steiermärkische Verein hat sich überdieß einen lebendigen Organismus geschaffen, indem er durch das Zusammenwirken einer großen Zahl von Bezirkscorrespondenten seine in Absicht auf historische Denkmale jeder Art sowohl aufsuchende als erhaltende Thätigkeit über das ganze Land ausbreitet. Neben den historischen Vereinen wirkt in Kärnten noch der unter der Ägide des Bischofes von Lavant stehende Verein zum heil. Hermagoras und in Krain die slovenische Gesellschaft, welche letztere die Herausgabe einer Geschichte des slovenischen Stammes in Krain, Kärnten, Südsteiermark und Görz (von Terdina) vorbereitet, nach deren Vollendung sie mit dem Vereine zum heil. Hermagoras verschmelzen will.

In Oberösterreich entwickelt das *Museum Francisco-Carolinum* in Linz eine beachtenswerte Thätigkeit, und dankt es vor allem einem seiner ausgezeichnetsten Glieder, dem regulirten Chorherrn von St. Florian Jodok Stülz, dass an die Herausgabe eines „*Codex diplomaticus Austriae superio-*

ris" geschritten werden konnte, wovon der erste Band die Presse verlassen hat und für die Veröffentlichung eines zweiten bereits ansehnliches Materiale bereit gelegt worden ist.

Ähnliche Thätigkeit wie die genannten Körperschaften und Vereine entwickeln für Galizien das Ossolinskische Institut in Lemberg und die gelehrte Gesellschaft in Krakau, für Ungarn die Gesellschaft der Wissenschaften und die *Matica Srbska* in Pest, für Tirol das Ferdinandeum in Innsbruck in ihren die Geschichte und Alterthumskunde betreffenden Abtheilungen; für Siebenbürgen der Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt in seiner historischen Section, für Croatien, Slavonien und Dalmatien die Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthümer in Agram.

Die letztere, erst vor zwei Jahren in's Leben getreten, hat sich schon vielfacher Beihilfe und zum Theile nicht unerheblicher Geldbeisteuer zu erfreuen. Sie hat ihre Wirksamkeit nach zwei Richtungen hin begonnen, einerseits Auffindung und Sammlung historischer Denkmale aller Art, für welchen Zweck Ivan Kukuljević, Präsident des Vereines, eine sehr zweckmäßig zusammengestellte Reihe von anregenden Fragen abgefasst und in Form eines Aufrufes an alle Vaterlandsfreunde verbreitet hat; und Herausgabe einer periodischen Schrift unter dem Titel: „Archiv für südslavische Geschichte und Alterthümer." Die bisher erschienenen drei Bände sind zum größten Theile von Kukuljević selbst, der, „eine sorgsame Biene, mit liebevollem Fleiße das Materiale für die heimische Geschichte sammelt", geschrieben, und enthalten neue, durchaus sehr schätzbare Materialien und Abhandlungen für ein noch wenig durcharbeitetes geschichtliches Gebiet.

Es erübrigt das lombardisch-venezianische Königreich, hinsichtlich dessen wir uns der Worte eines mit den dortigen Verhältnissen vertrauten Gelehrten, den wir um gefällige Auskunft hierüber ersucht, bedienen wollen. „Im lombardisch-venezianischen Königreiche gibt es sehr viele Akademien; aber wenige sind thätig, die meisten verkennen ihren Beruf und geben entweder kein Lebenszeichen von sich, oder beschäftigen

sich mit der Lesung von allerhand leichten Poesien, mit Proben von Übersetzungen, oder mit Anträgen einzelner Verbesserungen zu dem *Dizionario della Crusca.* Die kaiserlichen Institute der Wissenschaften und schönen Künste in Mailand und Venedig setzen fleißig ihre Sitzungen fort, leiten die industriellen Ausstellungen dieser beiden Hauptstädte, und geben in ihren veröffentlichten Verhandlungen klar zu ersehen, wie viel mehr geleistet werden könnte, wenn bei ihnen mehr Aufmunterung, mehr Wetteifer, mehr Beflissenheit von jeher gewesen wäre und fortwährend sein würde. Das *Atento Veneto* beschäftige sich in erklecklichem Maße mit nützlichen und gelehrten Untersuchungen auf geschichtlichem Gebiete, mit wichtigen Fragen der Wissenschaft und Litteratur. Jenes von Bassano, seit kurzem errichtet durch das Verdienst des Professors Ferrazzi, zeigt sich sehr betriebsam und veröffentlicht jetzt einen Band von Original-Memoiren ausgezeichneter italienischer Schriftsteller.“

Zum Theil angeregt oder unterstützt durch solche gelehrte Institute, zum Theil unabhängig von ihnen entfaltet die historische Speciallitteratur in allen Gebietstheilen rührige Thätigkeit. Bei dem flüchtigen Überblicke dessen, was an den verschiedenen Orten bedeutenderes geleistet worden, beschränken wir uns auf den Zeitraum der letzten fünf Jahre.

In Böhmen schreitet das große Palacky'sche Geschichtswerk sowohl in deutscher als in böhmischer Bearbeitung vorwärts; Šafařik hat die kritische Bearbeitung von Denkmälern der ältesten südslavischen Litteratur (I. Band 1852) begonnen, und eine litterarhistorische Schrift über die *Glagolica* im Drucke; von W. W. Tomek erschien eine Geschichte der Prager Universität in deutscher, und der erste Band einer quellenmäßigen Bearbeitung desselben Stoffes in böhmischer Sprache (1849), ferner eine neue Bearbeitung seiner übersichtlichen Geschichte des Königreiches Böhmen (1850); K. Jar. Erben hat „*Regesta diplomatica et epistolaria regni Bohemiae*“ aus der Zeit der Přemyslidischen Könige im Drucke; die Jungmann'sche Geschichte

der böhmischen Litteratur kam in vermehrter (zweiter) Auflage heraus; Erasmus Wocel in Verbindung mit einigen jüngeren Kräften bringt alterthümliche Denkmale und Bauten in Bild und Text, als Früchte wiederholter Reisen nach den Fund- und Standorten derselben; Krolmus sammelt altböhmische Sagen, Lieder, Festlichkeiten, Spiele, Gebräuche und Gesänge. Daneben wird die Herausgabe oder Wiederherausgabe alter Schriften nicht vernachlässigt. Dalimil's Reimchronik, herausgegeben von Hanka; Bartoš Prager Chronik von 1524 bis 1530, herausgegeben von Erben; Thomas von Štitný's sechs Bücher von allgemeinen christlichen Dingen, herausgegeben von dem Comité zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Prager Universität, besorgt durch K. J. Erben.

In Mähren erschienen als *opus posthumum* die Übersicht der Fürsten, Markgrafen und andern Würdenträger Mähren's von Boček († 1851) und die geschichtlichen Monografien über das Benedictinerstift Raigern von P. Dudik (I. Bd. 1849), so wie über die Stadt Iglau von Dr. Chr. D'Elvert, herausgegeben auf Unkosten der Stadt, während in Znaim, wie zu vernehmen ist, Gollinger und Schaller reichen Stoff für die Geschichte dieser Stadt zur Veröffentlichung vorbereiten. Von D'Elvert ist auch eine „historische Litteraturgeschichte von Mähren und Österreichisch-Schlesien“ erschienen (1850), und neuestens sind von Dr. E. F. Rößler „die Stadtrechte von Brünn aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert“ herausgegeben worden (Prag 1852).

Für die Geschichte von Galizien ist vor allem Dionys Zubřicky in Lemberg thätig. Von seinem „*Codex diplomaticus Galiciensis*“ ist nur zu bedauern, dass solcher außerhalb der Landesgränzen erscheint, da die kais. archäografische Commission in Petersburg den ersten Band dieses inhaltreichen Werkes mit Bereitwilligkeit zum Drucke übernommen hat. Dagegen kommt desselben Verfassers „Geschichte des ehemaligen galizisch-russischen Fürstenthums“ (3 Theile) auf Kosten des stauropygianischen Instituts in Lemberg heraus. August Bielowski in Lemberg veröffentlichte (1850) eine „Kritische Einleitung zur polnischen Geschichte“; Muczkowski in Krakau gab

Acten der filosofischen Facultät an der Jagellonischen Universität heraus (1850). Für die Archäologie von Krakau und Nachbarschaft sind Jos. Lepkowski und Ambros Grobowski thätig; von besonderem Interesse für die Kunstgeschichte ist die Sammlung von Holzschnitten aus dem 16. und 17. Jahrhundert aus polnischen in der Krakauer Universitätsbibliothek befindlichen Werken (1849), zusammengestellt von dem vorgenannten Bibliothekar Muczkowski. Der Verein für Herausgabe katholischer Bücher in Krakau edirt das Rychcicki'sche zweibändige Werk: „Peter Skarga und seine Zeit"; Felix Morawski in Lemberg sammelt „Materialien zur Geschichte der Barer Conföderation", zum größten Theile aus den Schätzen der Ossolinskischen Bibliothek, wovon der erste Theil (1851) bis jetzt meist unbekannte Urkunden aus den Jahren 1767 und 1768 enthält. Die ausführliche Geschichte der polnischen Litteratur von Wiszniewski ist mit dem 8. Bande (Krakau 1850) vollendet. Neuerdings haben, wie verlautet, das Ossolinskische Institut und die mit demselben verbundene Bibliothek Anlass und Mittel zu einer kritischen Ausgabe der ältesten polnischen Geschichtsquellen geboten, an welcher sich August Bielowski, Bibliothekar dieses Institutes, Stanislaus Pilat, Josef Szlachtowski, Johann Wahylewicz und andere Gelehrte betheiligen und wovon der erste Band sich bereits im Drucke befinden soll.

Für Ungarn erschienen von Stephan Endlicher die „Gesetze des heiligen Stefan" und „*Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana*" (1849). Intibus hat den I. Band eines Werkes über „Zustand und Geschichte der auf dem ungarischen Gebiete wohnenden Völker" herausgegeben (1851); Mailáth's ausführlichere Geschichte hat in einer neuen Auflage (1852), die von Horwath in deutscher Übersetzung zu erscheinen begonnen (1851); von Bedeus von Scharberg ist ein schon im J. 1837 zum Drucke vorbereiteter „historisch - genealogisch - geografischer Atlas zur Übersicht der Geschichte des ungarischen Reiches, seiner Nebenländer und der angränzenden Staaten" herausgekommen (1851); das Zeitalter der Hunyade hat andem Grafen von Teleki, die ungarische Litteraturgeschichte an Franz

Toldy (Schedel) fleißige Bearbeiter. Die vielbestrittenen Fragen über Herkunft und Urgeschichte des magyarischen Stammes setzen noch fortwährend gelehrte Federn in Bewegung; jüngst ist Karl Vida in seinen „Betrachtungen über die Wechselfälle der ungarischen Nation" auf eine schon früher von anderer Seite angeregte Behauptung, welche die Stammältern der Magyaren in den vorhebräischen Bewohnern von Canaan suchen zu müßen glaubt, zurückgekommen. Erhöhte Aufmerksamkeit wird der Herausgabe älterer Schriftsteller zugewendet; die „neuere Nationalbibliothek", diesem Zwecke gewidmet, enthält in ihren bisher erschienenen Lieferungen die schriftliche Hinterlassenschaft des Grafen Niklas Zrinyi, des Palatin Grafen Niklas Esterházy, und die Geschichte des Michael Cseres vom Jahre 1662 bis 1711. Franz Toldy (Schedel) hat das „*Chronicon Posoniense*" in kritischer Bearbeitung erscheinen lassen (1852).

Für die siebenbürgische Geschichte sind Bedeus von Scharburg, Schuller, Graf Josef von Kemeny, Teutsch, für jene der Serben Dr. Daniel Medaković in Neusatz und Georg Nikolajević in Ragusa, für die istrianische Dr. Peter Kandler in Triest thätig. Die Abbildung und Beschreibung römischer Alterthümer in Croatien hat Tkalec, sowie jene der dalmatinischen Alterthümer und überrestlichen Bauten Lanza und Carrara zum Gegenstande besonderer Sorgfalt gemacht, welcher letztere namentlich die Ausgrabungen von Salona sowohl persönlich geleitet als durch den Druck veröffentlicht hat. Die steirische Geschichte hat leider ihren bisherigen Bearbeiter Muchar durch den Tod verloren; doch wird sein umfangreiches Werk vielleicht durch andere Hände zur Vollendung kommen, wie auch bereits nach dem Tode des Verfassers der fünfte Band aus dessen schriftstellerischem Nachlasse durch Engelbert Prangner die Presse verlassen hat. Die Geschichte von Kärnten gedeiht unter Heinr. Hermann's und des Freiherrn von Ankershofen Obsorge; jene von Oberösterreich ist schon früher (1847) durch den Chorherrn von St. Florian Franz Pritz ausführlich behandelt worden, und hievon später (1851)

ein kürzerer, aber weiter fortgesetzter Abriss, sowie aus der Feder des durch seine Geschichte des Klosters von Kremsmünster bekannten Stiftspriesters Hagn ein „Urkundenbuch von Kremsmünster“ (1853) erschienen. Materialien für eine künftige Geschichte von Krain hat Dr. Klun, in seinem „Archiv für die Landesgeschichte des Herzogthums Krain“ zu sammeln begonnen, wovon bereits ein Heft die Presse verlassen hat (1852).

In Tirol gibt das Jahr 1809 einen noch immer nicht allseitig ausgebeuteten Stoff zu neuen Darstellungen ab. Die Ereignisse des Jahres 1809 sind ein kleines Nebenspiel des großen Drama, welches im ersten Sechstheil dieses Jahrhunderts abgespielt hat; in einer österreichischen Geschichte füllen sie wenige Seiten, in einer Weltgeschichte kaum einige Zeilen aus. Aber der Tiroler wendet mit gerechtem Selbstgefühle den Blick immer wieder zurück auf jene Zeit des wärmsten Patriotismus, der rücksichtslosesten Aufopferung, des ruhmvollsten Kampfes; und die kräftigen Gestalten eines Andreas Hofer, eines Josef Speckbacher, eines Pater Joachim (Haspinger) gewinnen an romantischem Zauber, je weiter die Tage, in denen sie gewirkt, vor dem nachwachsenden Geschlechte in die Ferne rücken. „Tirols Landesvertheidigung“ von Anton Peternader, Beda Weber's „Passeierthal“, Rapp's „Tirol im Jahre 1809“, Mair's „der Mann von Rinn“ haben in den letzten drei Jahren die Presse verlassen, und behandeln den gleichen Stoff von verschiedenen Standpunkten; die letztgenannte Schrift freilich wohl mit schwer verhehlter antiösterreichischer Gesinnung. Ein interessantes Nachspiel aus jener für Tirol so wichtigen Epoche haben Alois Flir's „Manharter“ zum Stoffe. Daneben fallen andere Partien der Landesgeschichte keineswegs der Vernachlässigung anheim, wofür Kink's tirolische Geschichte (1850) zum Belege dient.

Die italienische wissenschaftliche Litteratur in allen Zweigen leidet an dem Fehler, dass sie übermäßiges Gewicht auf äußere Glätte der Form und eine eigenthümliche die Gränzen der Breite und Schwulst fast überall streifende, sehr häufig überschreitende Eleganz legt, und bildet dadurch den geraden Gegensatz zur deutschen gelehrten Schriftstellerei, welche, mit noch immer seltenen Ausnahmen, sich durch das Bestreben

charakterisirt, die Früchte ernster Forschung durch eine rauhe, eckige Schale jedermann, der nicht *strictissime* vom Fache ist, möglichst ungenießbar zu machen. Die rechte Mitte zwischen beiden Extremen weiß allein der fein fühlende Franzose einzuhalten. Darum wird überall und über alles in Italien sehr viel geschrieben, aber verhältnismäßig wenige Bücher bringen wahrhaft neues, oder das wenige neue, das sie bringen, verschwindet fast in einem unmäßigen Ballast von Aufputz und Fraseologie. An bedeutenderen Erscheinungen der geschichtlichen Litteratur im lombardisch-venezianischen Königreich sind anzuführen die Geschichte italienischer Geschlechter von Pompeo Litta, die schon vor Jahren begonnene Geschichte der venezianischen Republik von Cappelletti, die Geschichte von Mailand nach dem Tode des Filipp Maria Visconti von Bianchi Giovini. Für venezianische Geschichte und Alterthümer sind außerdem Cicogna und Mutinelli thätig, für jene von Brescia Labus, für Archäologie überhaupt Biondelli in seinen archäologischen Abhandlungen. Von älteren Werken hat der Engländer Rawdon Brown das Itinerar des Marino Sanudo, Heinrich Cornet die Briefe des Giosafette Barbaro an den Senat von Venedig herausgegeben u. a.

Wenn bei dem bisherigen Überblicke das Erzherzogthum Österreich noch mit keinem Worte berührt worden, so erklärt sich dieß daraus, dass hier, wie bereits oben angedeutet, die speziell-heimatlichen mit den gesammt-vaterländischen Bestrebungen sich vermischen und Hand in Hand gehen. Dieß gilt sowohl von einzelnen litterarischen Bestrebungen, unter denen das Hurter'sche Geschichtswerk in der letzten Zeit den ersten Rang einnimmt, als von gelehrten Gesellschaften und Vereinen. In Wien besteht kein Organ, welches sich die Pflege der niederösterreichischen Geschichte ausschließend oder auch nur vorzugsweise zum Zwecke setzte. Die „Quellen und Forschungen“, welche im Jahre 1849 von „zwölf Freunden geschichtlicher Forschung, die seit eben so vielen Jahren sich wöchentlich einmal um den Krug versammeln“, veröffentlicht wurden,

haben einen gesammtösterreichischen Charakter, wenn auch eine bedeutendere Berücksichtigung des Kronlandes, in dessen Mitte die zwölf Geschichtsfreunde ihren Sitz haben, nicht zu verkennen ist.

Ähnliches muß von jenem großartigen Institute gesagt werden, dessen eine Abtheilung sich die Pflege der gesammtösterreichischen Geschichte zur Aufgabe gemacht hat, welches aber sowohl durch seinen örtlichen Sitz, als durch die innigere Verwebung der Schicksale Niederösterreichs mit jenen von Gesammtösterreich, besonders in den neueren Zeitläuften, endlich eben durch den Umstand, dass die Heimatsgeschichten der andern Kronländer vielfach anderwärts ihre Vertretung finden, darauf gewiesen ist, neben der ausgesprochenen Gesammtaufgabe zugleich auf die besondere Geschichte der erzherzoglichen Länder näheres Augenmerk zu richten.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat ihr Wirken wenige Monate vor den stürmischen Ereignissen des Jahres 1848 begonnen. Mitten in der Zeit, da erst alles nach Umsturz und Änderung drängte, dann die wieder erwachende Besonnenheit die übereilten Neuerungen in ein ruhiges Bett leitete, die gelockerten Bande von Ordnung und Gesetzlichkeit wieder herstellte, allmälig manches früher bestandene in sein voriges Recht einsetzte, mitten in dieser Zeit des Lärmens und Treibens begründete die historische Section der gelehrten Körperschaft ruhig und geräuschlos eine Wirksamkeit, die bis jetzt schon vielverheißende Früchte getragen hat. Ausgehend von dem Gedanken, einen Vereinigungspunkt aller wissenschaftlichen Bestrebungen im Umfange des Kaiserreiches zu bilden, setzte sie aus ihrer Mitte eine historische Commission zusammen, welche einen bestimmten Plan zur Veröffentlichung einer reicheren und verlässlicheren Sammlung österreichischer Geschichtsquellen abzufassen und nach solchem, nachdem er die Genehmigung der gesammten Akademie erhalten, vorzugehen hatte. Die Commission öffnete sich durch die bereitwillige Gestattung der obersten Verwaltungsbehörden alsobald den Weg zu dem reichhaltigen Hofkammerarchive

und dem geheimen Haus- und Staatsarchive in Wien, so wie zu den Archiven aller landesfürstlichen Städte und Gemeinden. Ein umfassendes Quellenwerk wurde in fünf Abtheilungen: „*Fontes rerum Austriacarum, Bohemicarum, Hungaricarum, Polonicarum, Italicarum*“ in Angriff genommen, wozu später noch die „*Monumenta Habsburgica*“ kamen. Das „Archiv für österreichische Geschichtsquellenkunde“ erhielt die Aufgabe, Untersuchungen und Nachweisungen so wie Zusammenstellungen quellenmäßigen Stoffes in gewissen Zeitabschnitten zu bringen, während das „Notizenblatt“ kleinere und vereinzelte Mittheilungen über Quellen enthalten sollte. Als unentbehrliche geografische Unterlage für historische Forschungen wurde die Herausgabe einer verlässlichen Terrainkarte in Angriff genommen, welche in den bisher erschienenen sechs Blättern das Gebiet der sogenannten österreichischen Kronländer nebst beträchtlichen Theilen der angränzenden Länder umfasst.

Zugleich wurde die Rücksicht auf das, in der Reihe der einzelnen Kronländer nicht insbesondere vertretene Erzherzogthum gebührend im Auge behalten, und bereits liegen, wie der letzte Rechenschaftsbericht meldet, zehntausend Stück Urkunden und Regesten für einen zu edirenden „*Codex diplomaticus Austriae inferioris*“ bereit, und eben so eine umfangreiche Sammlung von Auszügen aus den Verhandlungen der nieder-österreichischen Stände, mit Kaiser Maximilian I. beginnend und vor der Hand bis zum Jahre 1634 reichend.

Außer diesen unmittelbar von der Akademie geleiteten Werken bereichert sie die Litteratur durch Herausgabe oder Unterstützung schriftstellerischer Erzeugnisse von einzelnen Gelehrten; in dieser Weise haben Meiller's Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreich's aus dem Hause Babenberg, Karajan's Todten- und Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, Bergmann's Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates u. s. w. ihren Weg in die Öffentlichkeit gefunden.

Die Arbeiten auf dem eigentlich historischen Felde werden wesentlich durch das gefördert, was in der letzten Zeit

auf verwandten Gebieten, namentlich dem geografischen und ethnografischen, zu leisten begonnen worden ist.

Die mit Ende des Jahres 1849 ins Leben gerufene „kaiserliche geologische Reichsanstalt“ bringt bei Durchforschung der Bodenverhältnisse im weiten Umfange des Staates mitunter auch schätzbares archäologisches Materiale, Überreste ehemaliger Industriezustände — wie z. B. A. v. Morlot „Spuren eines befestigten römischen Eisenwerkes in der Wochein“ in Oberkrain, Jahrbuch 1850 S. 199 ff. — geschichtliche Notizen über den Bergbaubetrieb u. dgl.

In noch nähere Beziehung zu dem geschichtlichen Interesse stellt sich jenes Unternehmen, womit der frühere Handelsminister Freiherr von Bruck die statistische Section des Handelsministeriums betraut hat, „die Bearbeitung einer österreichischen Völkerkunde“, in deren umfassenden Bereich auch eine „Bevölkerungsgeschichte der österreichischen Monarchie“, so wie „Andeutungen über die historische Entwicklung sämmtlicher Volksstämme und Colonien“ auf dem Gebiete des Kaiserstaates fallen sollen.

Endlich ist die in Folge allerhöchster Entschließung vom 31. December 1850 errichtete „Centralcommission zur Erhaltung der historischen Baudenkmale“ zu erwähnen, welche aus Repräsentanten der Ministerien des Innern, des Unterrichtes und des Handels, dann aus je zwei Abgeordneten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und jener der bildenden Künste zu bestehen und jene Männer namhaft zu machen hat, welche unter den Kunst- und Alterthumsfreunden in den einzelnen Kronländern ausgewählt und als „Conservatoren“ aufgestellt werden sollen, um vor allem an die Erforschung und Beschreibung der in den betreffenden Landestheilen vorhandenen Baudenkmale zu schreiten. Näheres über Umfang und Richtung, in welcher die Commission ihre Aufgabe erfassen wird, lässt sich in diesem Augenblicke nicht aussagen, da äußere Umstände den Beginn ihrer Wirksamkeit bis zum 10. Jänner l. J. verzögert haben, an welchem Tage ihre Siz-

zungen unter dem Vorsitze des Sectionschefs im Handelsministerium, Freiherrn von Czörnig eröffnet worden sind.

7.

Man kann wohl sagen, dass jetzt, nachdem in Folge stürmischer Ereignisse die alte Gränze, welche zwischen den zwei Hälften der Monarchie gelaufen war, verwischt, und die morsche Brücke, welche sie mehr von einander getrennt als an einander geknüpft hatte, gefallen ist; jetzt, wo ein neuer Organismus alle Theile des Reiches gleichmäßig verbunden und umschlungen hält, der Gedanke einer Nationalgeschichte von Groß-Österreich einen früher nicht gekannten mächtigen Antrieb erhalten habe. Aber es werden noch mehrfache und nicht geringe Hindernisse zu beseitigen sein, ehe man die Hoffnung hegen kann, die Aufgabe in schöner Vollendung gelöst zu sehen.

Für's erste ist es die Sammlung und Bereitstellung des Quellenstoffes, die noch viele und große Lücken auszufüllen hat, und für welche als Vorbedingung gefordert werden muß, einmal Sorgfalt in Erhaltung der schriftlichen, künstlerischen und monumentalen Denkmale, und dann Freiherzigkeit in der Gestattung, die vorhandenen Sammlungen für historiografische und antiquarische Zwecke zu benützen.

Um zuerst über die Erhaltung der überrestlichen Denkmale zu sprechen: so haben wir zwar die Zeit hinter uns, wo unter dem Banner eines seichten Aufklärungsschwindels Manuscripte, Incunabeln, Urkundenfascikel, ihrer langgewohnten Ruhe in den aufgehobenen Stiften, Klöstern und Kirchen entrissen, *en gros* verschleppt, verschleudert, vertilgt, zur Ausfüllung von Straßengruben*) und andern gemeinnützi-

*) Bezieht sich auf eine traditionell erhaltene Thatsache.

gen Zwecken verwendet wurden. Aber noch sind an vielen Orten wertvolle Alterthümer, inhaltreiche Archive von dem Verderben bedroht, das rohe Unwissenheit oder theilnamlose Vernachlässigung allmälig über sie hereinbrechen macht; noch schwebt über manchen Registraturen die periodische Gewitterwolke der Verstampfung; noch ist, wie manches auch hie und da geschah, in keinem Lande eine geregelte Obsorge eingeleitet, um dasjenige, was an alterthümlichen Überresten vorhanden ist, in genauer Kenntnis, das vorhandene in ungeschmälertem Bestande zu erhalten.

Was weiter die B e n ü t z u n g anbelangt, so lässt sich nicht verkennen, dass die Regierung jetzt, besonders seit dem Wirken der kaiserlichen Akademie, in der Gestattung des Zutrittes zu ihren urkundlichen Schatzkammern fast eben so großherzig ist, als sie damit früherer Zeit in entmuthigender Weise bedenklich und karg gewesen war. Nicht dasselbe lässt sich dagegen überall von den Archiven und Bibliotheken sagen, die sich im Besitze einzelner Privaten oder Corporationen befinden. Denn noch so manche von diesen werden theils aus engherzigen Rücksichten, theils aus träger Apathie, theils aus ängstlicher Sorgfalt, durch die Gestattung des Gebrauches nicht irgend einen Misbrauch zu ermöglichen, dem gelehrten Forschungseifer unter Thor und Riegel verschlossen.

Über die A u s b e u t e endlich, welche die bisher durchforschten Urkunden- und Schriftenschätze geliefert haben, und die bereits durch den Druck entweder schon veröffentlicht worden oder in der Veröffentlichung begriffen ist, wurde im vorigen Absatze ausführlich gesprochen, und es ist hier nur der Wunsch beizufügen, dass im Mittelpunkte wie in allen Theilen des Reiches mit fleißiger Durchsuchung, sorgfältiger Sichtung und kritischer Bearbeitung des quellenmäßigen Stoffes vorwärts geschritten werde, um in möglichster Vollständigkeit das Materiale bereit zu stellen, welches der geschichtlichen Forschung im kleinen wie im großen zur Grundlage dienen muß.

Solche Bereitstellung fordert aber als unerlässliches Hilfs-

mittel, dass das in den verschiedenen Sammlungen zerstreut liegende Materiale in einem stofflich-chronologisch geordneten Nachschlagebuche evident gehalten werde, und es wäre sich dabei nicht bloß auf die eigentlichen Quellenwerke zu beschränken, sondern müßte eben so sehr auf die vielfachen Bearbeitungen und Zusammenstellungen quellenmäßigen Stoffes Bedacht genommen werden, die in den Zeitschriften der historischen Vereine, gelehrten Gesellschaften und Akademien, in den „Archiven für Landeskunde“ u. dgl. so wie in einzelnen, leicht außer Übersicht gerathenden Monografien enthalten sind. Es wäre dieß eine würdige Aufgabe der kais. Akademie der Wissenschaften, deren historische Commission für das in ihren bisherigen Sammlungen niedergelegte Materiale bereits eine ähnliche Zusammenstellung — verfasst von dem Berichterstatter der Commission Karajan — veröffentlicht hat. Als Vorbild könnte das im vorigen Jahre begonnene Repertorium des Dr. W. Koner dienen, auf welches zugleich rücksichtlich der im Auslande erschienenen Abhandlungen, die sich auf die österreichische Geschichte beziehen, verwiesen werden könnte. Ein solches Hilfsmittel ist für das Gedeihen historischer Arbeiten von um so einflussreicherer Bedeutung in Österreich, wo die schriftstellerische Thätigkeit sich in mehrern, zum Theile sprachlich weit auseinander stehenden und darum einander vielfach ignorirenden Litteraturen vertheilt, daher auch nur durch ein Zusammenwirken von Repräsentanten dieser verschiedenen Sprachstämme die Aufgabe, von welcher die Rede ist, gelöst werden könnte.

Eine zweite Schwierigkeit, und zwar innerer Art, liegt in der Auffassung des geschichtlichen Stoffes.

In den älteren Zeiten ist es das Märchen und die Sage, die sich dem Durchbruche der geschichtlichen Wahrheit beengend in den Weg stellen. Wie viel Persönlichkeiten und Begebnisse, durch leichtfertige Überlieferung von Geschlecht zu Geschlecht getragen, haben bereits vor der Probe nüchterner

Kritik ihren fantastischen oder romantischen Nimbus eingebüßt, wie viele werden ihn noch einbüßen!

In den helleren Partien der Geschichte macht nicht so sehr die geschäftige Ausschmückung der Fantasie zu schaffen, als vielmehr Vorurtheile und Lieblingsmeinungen der verschiedensten Art, politische oder confessionelle Tendenz, nationale oder liberale Neigung und Abneigung, aus dem Parteikampfe entschwundener Tage sympathisch oder antipathisch die noch heute wachen Gefühle aufregend, und dadurch die Klarheit und Ruhe des beschauenden Blickes trübend und beirrend. Dabei bringt die eigenthümliche Gestaltung unseres Staates, die Zusammensetzung aus verschiedenen Bestandtheilen, deren jeder einzelne mehr oder minder lange selbständig eine ruhmreiche Geschichte durchgeführt hat, sowie die vielfältige Mischung von Volksstämmen, in denen zum Theile von den ältesten Zeiten herab Motive gegenseitiger Spannung und Eifersucht bis auf den heutigen Tag lebendig sind, noch ein besonderes Element in diesen wechselnden Kampf. *)

*) Weiß sich doch von derartigen Anklängen selbst die erste gelehrte Körperschaft des Reiches nicht immer frei zu erhalten! Einen Beleg dafür liefert die Art, wie sie in dem großen Cyklus ihrer Preisaufgaben, welche die Geschichte Rudolfs von Habsburg zum Gegenstande haben, theilweise die Beantwortung von vorne herein durch einseitige Parteiauffassung trübt, indem sie den König Přemysl Otakar — als ob dadurch der Ruhm seines großen Gegners gesteigert würde! — als Usurpator hinstellt, „der sich des reichen Babenbergischen Erbes bemächtigt hatte“, und den Kampf als einen zwischen dem „deutschen“ König und dem andern, welcher „die Nationalität der Slaven für sich in Bewegung setzte“, charakterisirt; da es doch historisch ist, dass gerade Přemysl Otakar es war, der in seinen Kronländern das deutsche Element entschieden und mit offenbarer Beeinträchtigung des slavischen begünstigte, und dass ihm viele seiner neu erworbenen Besitzthümer, namentlich das deutsche Wien, bis zum letzten Augenblicke anhingen!

Man möge ihn getrost auskämpfen lassen, diesen Kampf! Kein redlicher wird in Abrede stellen, dass Ansichten, die in offenbar destructiver Richtung hervortreten, darnieder gehalten werden müßen. Wo aber Meinungen auf dem Grunde redlicher Forschung und mit dem Gepräge leidenschaftlosen Ernstes an das Licht der Öffentlichkeit treten, da möge man ohne Bedenken gewähren lassen, will man nicht dadurch, dass man dem Ausdruck unbehinderten Spielraum versagt, eine wirkliche Gefahr erst hervorrufen. Denn nicht das haben wir unter den heutigen Verhältnissen zu fürchten, was offen am hellen Tage erscheint und sich als unverhohlener Gesinnungsausdruck kundgibt; zu fürchten haben wir einzig, was das Licht des hellen Tages scheut, oder was durch unkluge Maßregeln gezwungen wird, dunkle Gänge zu suchen; zu fürchten haben wir, mit einem Worte, nicht so sehr Opposition, als Conspiration.

So möge man darauf gefasst sein, dass hier und dort sich Streit erheben, verschiedene Ansichten in die Schranken treten, parteiische Auffassung, langgewöhnte Lieblingsmeinungen auf dem Kampfplatz erscheinen werden. Aber zuletzt wird immer die große Thatsache der Geschichte mit siegender Wahrheit das Feld behaupten — die Thatsache, dass Groß-Österreich eine providentielle Nothwendigkeit ist, nicht allein im System des staatlichen Gleichgewichtes von Europa, nicht allein als der Verknüpfungs- und Versöhnungsboden west- und osteuropäischer Bildung, nord- und südländischer Sitte, des romano-germanischen und des gräko-slavischen Elementes, sondern eben so sehr im Interesse, zum Heile und Gedeihen jedes einzelnen der verschiedenen Bestandtheile, aus denen es im Laufe der Zeiten zu einem mächtigen Gesammtorganismus zusammenwuchs.

Und nur wen die Erkenntnis dieser Thatsache mit lebendiger Überzeugung durchdringt, der allein ist berufen, den Gedanken einer Nationalgeschichte von Österreich zu fassen.

Aber auch wenn das Materiale allseitig bereit gestellt, wenn die Auffassung nach jeder Richtung hin geklärt und gefestigt sein wird, dann ist noch eine dritte Schwierigkeit zu überwinden, jene der Anordnung und Zusammenstellung.

Von dem Zeitpunkte herab, wo die drei Hauptgruppen der österreichischen Länder, die deutsch-österreichische, die ungrische und die böhmische, dauernd unter Habsburgs Scepter vereinigt wurden, hat die Anordnung des geschichtlichen Stoffes keine Noth, und stellt nicht andere als die allgemeinen Anforderungen pragmatischer Darstellung. Aber in dem Zeitraume, der jenem epochemachenden Ereignisse vorangeht, tritt die Schwierigkeit zu Tage. Sie entspringt aus dem selbständigen Nebeneinanderstehen verschiedener Länder und Ländergruppen, die doch wieder eine sichtliche Vorbestimmung in unausgesetzter Berührung erhält, zu fortwährender gegenseitiger Annäherung und Einwirkung führt.

Drei Methoden waren dießfalls bisher in Übung.

Die eine beginnt mit Leopold dem Erlauchten, schiebt die Geschichten von Ungarn und Böhmen, von Galizien und Italien, wo es die Gelegenheit gibt, anmerkungsweise unter, und windet sich so, mit Text und Anmerkungen gleichmäßig vorschreitend, bis zu Ferdinand's I. Zeiten herauf.

Eine andere erzählt in geordnetem Faden die Schicksale und Thaten der österreichischen Herzoge und Erzherzoge, lässt die Geschichte der böhmischen und ungrischen Länder einstweilen ganz auf sich beruhen, und holt dieselbe nach Art der Episoden im Heldengedichte erst dann nach, wenn die Erzählung bei dem Acte der Vereinigung mit den habsburgischen Stammländern angelangt ist.

Die dritte endlich lässt Österreichs, Ungarns, Böhmens „Schicksal und Thatkraft“ vor ihrer Vereinigung gleichberechtigt neben einander herlaufen, und beginnt erst mit dem Zeitpunkte der Verschmelzung dieser drei großen Ländergruppen die Gesammtgeschichte von Österreich.

Es verlohnt sich der Mühe nicht, über die beiden ersten

dieser Methoden Worte zu verlieren: sie mögen bequem sein, aber wahr sind sie nicht. Noch bequemer, aber leider nicht wahrer ist die dritte. Das letztere wäre sie nur dann, wenn in der That die Geschichten der Bestandtheile von Groß-Österreich vor ihrer Verbindung sich ohne innige Berührung, ohne unausgesetzte Wechselwirkung, ohne gemeinsame Wendepunkte neben einander abspinnen würden, wie die Bände I. II. III. der Geschichtswerke von Schneller und Meynert.

Aber dieß ist nicht der Fall, vielmehr das gerade Gegentheil davon.

Der Kampf gegen die römischen Waffen bildet das erste Moment, welches die celtischen, germanischen und slavischen Stämme an der mittleren Donau im gemeinsamen Interesse auf den Schauplatz der Geschichte führt. Dann folgt die große Völkerwanderung, wo das Gebiet des jetzigen Kaiserstaates den bewegtesten und wechselvollsten Tummelpatz der ab und zu wogenden, vorwärts treibenden oder dem Drucke weichenden Horden abgibt. Nachdem der Boden der einzelnen Gebietstheile mehr als einmal völlig gesäubert und wieder von neuem besetzt, nachdem die Gegend des heutigen Niederösterreich, als in der Mitte zwischen den von Norden angreifenden und von Süden abwehrenden, von Osten heranstürmenden und von Westen zurückschlagenden Nationen gelegen, wiederholt zur entvölkerten Wüste gemacht worden, nachdem sich am Ende die verschiedenen Stämme in den Ländern, in denen sie noch jetzt den Grundstock der Bevölkerung ausmachen, zurechtgesetzt haben: da ist es die deutsche Kaiserwürde, welche die Ostmark aufrichtet, Böhmen und Ungarn zinspflichtig und unterthänig zu machen strebt; welche aber im Laufe der Zeit dahin gebracht wird, dass sie der ersteren größere Freiheiten zugesteht als irgend einem andern deutschen Lande, dass sie die Stellung des zweiten durch Ertheilung der Königswürde einem auszeichnenden Nachbarverhältnisse ähnlich macht, dass sie endlich gegenüber dem dritten vollends von allen weiteren Hoheitsansprüchen ablassen muß; so dass die Länder des nach-

maligen Kaiserstaates schon vor ihrer Verbindung zu einem ausgedehnten Ländercomplexe mehr oder minder eine Sonderstellung gegenüber den Anforderungen der deutschen Reichshoheit einnehmen.

Wie in politischer, so laufen auch in religiös-kirchlicher Hinsicht dieselben Fäden durch die ältere Entwicklungsgeschichte der österreichischen Länder. Schon das apostolische Zeitalter sieht zu Mursa und Sirmium im heutigen Slavonien, zu Salona in Dalmatien, zu Aquileja in Carnien, zu Trient und zu Lauriacum (Lorch, bei Enns in Oberösterreich) Bischofsitze entstehen. Die Christenverfolgungen, namentlich die heftigste unter Kaiser Diocletian, bringen vielen Bekennern von Christi Lehre die Martyrerkrone: dem h. Florian in Lauriacum, dem h. Victorin in Pettau, dem h. Quirinus, Bischof von Siscia (Sissek) in Steinamanger. In der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts tritt der h. Severinus, aus Pannonien kommend und bis nach Juvavia (jetzt Salzburg) bekannt, in dem Flachlande am Fuße des cetischen Gebirges auf, und predigt Frieden und Liebe in der Gegend, die gerade in jener Zeit den Mittelpunkt des wildesten Drängens und Verwüstens abgab. Im 9. Jahrhunderte breitet sich das fromme Wirken der hh. Cyrillus und Methudius über Mähren und Böhmen, über Ostungarn und Croatien aus. Der h. Adalbert gehört gleichzeitig dem böhmischen Volke als Bischof, dem ungarischen als Täufer seines ersten Königs, dem polnischen als christlicher Blutzeuge an.

Zwischen diesen gemeinschaftlichen Entwicklungsmomenten hindurch lassen sich von den frühesten Zeiten herab wiederholte, so zu sagen instinctmäßige Versuche wahrnehmen, in denen sich bald diese bald jene Gebietstheile in wechselnder Weise zu gruppiren streben, und die darum als Vorbildungen des nachherigen Gesammtvereines aufzufassen sind.

Als der erste dieser Versuche erscheint das, freilich mehr völker- als staatsrechtliche Gebilde des markomannischen Bundes, der durchaus dem österreichischen Gebiete angehört.

Aus dem nebelhaften Dunkel der Geschichte tritt die kräftige Gestalt Samo's hervor, des klugen und tapfern Befreiers und Beschützers des ausgedehnten Ländergebietes von Böhmen und Mähren, von Österreich und Steiermark, Kärnten und Krain, gegenüber der avarischen Gewaltherrschaft.

Das großmährische Reich unter Rastislaw und Swatopluk erstreckt sich über Nordungarn bis gegen die Theiß, über Kleinpolen mit dem Hauptsitze Krakau, und über Böhmen, dessen Herzog Bořiwoj die Oberhoheit des mährischen Großfürsten anerkennt.

Hundert Jahre später breiten der erste und zweite Boleslaw ihre Herrschaft über Böhmen und Mähren, über Nordungarn und Kleinpolen aus; aber unter dem dritten böhmischen Boleslaw geht die Hegemonie an Polen über und Boleslaw der Tapfere (Chrobry) macht Krakau zum Hauptsitze eines Reiches, welchem Mähren und Schlesien, eine Zeitlang auch Böhmen als zinspflichtige Bestandtheile angehören.

Als Gegenstück zu diesen wechselnden Gebietsvereinigungen unter den Sudeten- und Karpatenländern gruppiren sich die Länder des alten Noricum allmälig zu einem festen Kerne um das Land unter der Enns, mit welchem in Folge der bairischen Wirren das Land ob der Enns, und nach Otakar's VI. Tode kraft Erbvertrages die Steiermark bleibend vereiniget wird, wozu unter Friedrich dem Streitbaren das Land Krain, nach dem Aussterben seiner einheimischen Fürsten kommt.

Gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bringt der Einfall der Mongolen gemeinsame Gefahr über die Fürsten von Halič, über die Königreiche von Ungarn und Böhmen, über das österreichische Herzogthum. Kaum ist diese vorüber, entbrennt neuer Krieg zwischen Ungarn und Österreich; letzteres siegt, doch mit dem Tode seines kinderlosen Fürsten. Aber das Zwischenreich, welches dadurch entsteht, führt am Ende zu einer ausgedehnten staatlichen Verbindung unter Přemysl Otakar II., der sich „König von Böhmen, Markgraf von Mähren, Herzog von Österreich, Steiermark und Kärnten, Herr von Krain, der windischen Mark und Eger“ nennt.

Přemysl unterliegt und fällt im Kampfe gegen Rudolf von Habsburg; aber sein Tod gibt den ersten Anstoß zu einer Reihe von Heirats- und Erbverträgen, durch welche sich für den Fall etwaigen Aussterbens auf der einen oder andern Seite die böhmischen und österreichischen Herrscherhäuser vermischen und verbinden.

Die Vereinigung Polens und Ungarns mit Böhmen unter den beiden letzten Přemysliden, die Vereinigung Ungarns und Polens unter Ludwig dem Großen von Anjou, dann wieder Ungarns und Böhmens unter Sigmund so wie beider dieser Länder mit Österreich unter Albrecht II. und Ladislaus Posthumus sind zwar nur vorübergehend; aber sie legen den Grund zu jener nachhaltigen Vereinigung, welche, nach den Zwischenregierungen Georgs von Poděbrad in Böhmen und Mathias Corvinus in Ungarn, die beiden Kronen unter Wladislaw und Ludwig abermals zusammen bringt, bis sie kraft der vorhergegangenen Erbverträge, kraft der neuerlichen Heiratsverbindung und kraft der hinzutretenden Wahlen für immer an das Haus Habsburg gelangen.

Liegt in alle dem nicht pragmatischer Zusammenhang? Lässt sich darin die innere Nothwendigkeit geschichtlicher Entwicklung, lässt sich eine gewisse Prädestination verkennen? Und ist es, wenn dieß nicht abgestritten werden kann, nicht völlig dem wirklichen Gange der Dinge widersprechend, wenn eine andere als die synchronistische Methode von den frühesten Zeiten herab für die Behandlung der österreichischen Gesammtgeschichte gewählt wird? Allerdings mag bei der Buntheit und Verschiedenartigkeit der Länder und Völker, über welchen bei dieser Behandlungsweise fortwährend der Blick gesammelt erhalten werden soll, die Aufgabe keine leichte sein; allein es war auch nicht die Leichtigkeit, sondern es war die Schwierigkeit, welche, wie wir gleich anfangs bemerkten, die Unternehmung einer österreichischen Nationalgeschichte zu besiegen hat.

8.

Wer kann über den gegenwärtigen Stand einer Angelegenheit berichten, ohne einen Vorausblick in die Zukunft sich zu erlauben?

Wir bewegen uns in einer Zeit, um deren Mitlebenschaft dereinst die Enkel uns beneiden werden. Der in seinen Grundlagen, in der frischen Entfaltung all seiner reichen Mittel, in der Einheit seiner Regierung, in der durchgreifenden Ebenmäßigkeit seiner Verwaltung verjüngte Staat steht lebenskräftiger im innern, achtungsgebietender als je zuvor nach außen da. Die österreichischen Farben haben, im Bunde mit den Sinnbildern der christlichen Religion, zum erstenmale in einem entfernten Erdtheile Fuß gefasst. Die Kirche, befreit von den engherzigen Fesseln, die ihr jede selbsteigene freiere Bewegung verwehrten, entwickelt nach allen Seiten hin eine lebhafte, alle Sfären des religiösen Lebens durchdringende Thätigkeit, ohne doch nach jener feindseligen Lossagung von allen Beziehungen zu der Staatsgewalt zu verlangen, welche, wie die Erfahrung lehrt, für keinen der beiden Theile jemals zum guten ausgeschlagen hat. Alle Zweige der Administration und Gesetzgebung befinden sich im Zustande erneuerter Belebung. Den natürlichen Schätzen des Bodens sowie den künstlichen Hilfen, um sie nutzbarer zu machen, wird erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Die Industrie geht, nachdem die Zollschranken wenn nicht gefallen doch gesenkt worden sind, mit freudiger Zuversicht den Wettkampf mit jener des Auslandes ein. Der Handel sucht neue Märkte und Straßen für den Absatz inländischer, für den Erwerb fremdländischer Erzeugnisse. Die Armee ruht nicht auf den Lorbeeren, welche sie in letzter Zeit sich neuerdings errungen, sondern strebt sie durch Einführung zweckmäßiger Anstalten und Verbesserungen dauernd an ihre Standarten zu heften, und sucht den Frieden desto sicherer zu wahren, je unerschrockener sie dem Kriege entgegen sieht.

Aber neben dem, was in solcher Gestalt mehr oder minder augenfällig in die Erscheinung tritt, möge auch das nicht übersehen werden, was unvermerkt und geräuschlos in allmäligem Werden begriffen ist.

Die Gefahr unserer Tage kommt nicht von außen und von einem offenen Feinde her; sie lauert wie bei dem Vulkan aus den verborgenen Schlünden, sie droht wie bei dem Meere von der unstäten Fläche der Gesellschaft. Dieser Gefahr kann nur durch eine nachhaltige Erstarkung des öffentlichen Geistes, aus dessen krankhaften Abirrungen sie eben entsprungen ist, vorgebeugt werden. Vor allem, so scheint es, sind hier zwei Richtungen geeignet, verlässliche Dienste zu leisten. Die national-ökonomische und die historische, die erstere als rationelles Heil- und Vorkehrungsmittel gegen sociale, die letztere gegen politische Utopien. Wie jene auf dem Gebiete der materiellen Interessen die Elemente der Production und Consumtion, die Gesetze der Entstehung und Vertheilung der Güter, die Lebensbedingungen der besonderen und allgemeinen Wohlfahrt kennen und würdigen lehrt: so weist diese auf die ewigen Bahnen zurück, in denen sich die Menschheit von Anbeginn bewegt hat und nicht aufhören kann zu bewegen, macht und erhält das patriotische Gefühl durch die Bekanntschaft mit den Wechselfällen rege, in deren Laufe das eigene Vaterland entstanden, herangewachsen und großgeworden ist, hält endlich im lebendigen Beispiele die Pflichten vor das Auge, die unter allen Verhältnissen jedem Bürger gegenüber dem Staatskörper, dem er angehört, jedem Unterthan gegenüber der Regierung, die über ihn gesetzt ist, obliegen.

Und wenn, um von diesen allgemeinen Betrachtungen auf unser Vaterland und unsere Zeit zurück zu kommen, gezeigt werden kann — wie wir dieß rücksichtlich der einen der beiden genannten Richtungen in den vorstehenden Blättern gethan zu haben glauben —, dass eine Saat ausgestreut wird, deren Früchte der gegenwärtigen und mehr noch der heranwachsenden Generation zu statten kommen werden: so fordert es

die Gerechtigkeit, dieß in der Reihe der Momente, auf welche sich die Zuversicht von der steigenden Wohlfahrt und Größe Österreichs bauen lässt, nicht nur anzuerkennen, sondern auch offen auszusprechen.

Wir haben in anschaulichem Bilde zu zeigen versucht, was in drei Staaten nach dreifach verschiedener Richtung für die Pflege der Nationalgeschichte geleistet wird. Möge es uns zum Vorbilde, möge es uns zur Aneiferung dienen! Schon ist auch bei uns in jeder dieser drei Richtungen ein schöner Anfang gemacht. Was auf den verschiedenen Stufen des öffentlichen Unterrichtes eingeleitet, was für die Sammlung, Sichtung und Bearbeitung des Quellenstoffes allenthalben im Werke ist, haben wir bereits gezeigt. In nächster Zeit wird ein Seminar für österreichisches Geschichtsstudium in der Hauptstadt des Reiches in's Leben treten, und hier und da versuchen Universitätsprofessoren aus eigenem Antrieb, mit den strebsameren unter ihren Schülern Übungen von jener Art vorzunehmen, welche in der französischen *Ecole des Chartes* in so umfassendem Maße gepflegt werden. Und als preiswürdiges wiewohl bis jetzt noch vereinzeltes Beispiel, wie der Sinn für das vaterländische und heimatliche allmälig auch auf der breiten Grundlage des Volkslebens Wurzel zu schlagen beginne, führen wir hier eine Aufgabe an, welche über Anregung des niederösterreichischen Volksschulinspectors zuerst auf der Schullehrerversammlung von Klosterneuburg am 16. Juli v. J. zur schriftlichen Beantwortung gestellt worden ist:

„Wie der Lehrer seinen Schulort kennen lernt, und kennen lehrt.“

Eine Aufgabe zur schriftlichen Ausarbeitung für Lehrerconferenzen.

Andeutungen:

1. Lage des Schulortes und des Schulzimmers sowohl nach der Umgebung als nach den Weltgegenden bestimmt u. s. w. . . . . 9. Erdkundlich oder geschichtlich merkwürdige Punkte im Orte oder in der Umgebung z. B. Berge mit einer Fernsicht, Kirchen, Klöster, Kapellen, Schlösser u. a. Häuser, an welche sich geschichtliche Erinnerungen oder Sagen anknüpfen.

Anmerkung. Zu der Ausarbeitung dürfen Hilfsmittel gebraucht werden. Bei der Benennung der Thiere und Pflanzen ist es nöthig, die in der Gegend gebräuchlichen Ausdrücke mitanzuführen. Volkssagen, die sich an irgend eine Stelle knüpfen, dürfen nicht unerwähnt bleiben, selbst wenn sie auf Aberglauben beruhen. Oft steckt hinter dem Aberglauben eine tiefe Wahrheit. Überhaupt darf dem Bearbeiter keine Stelle zu gering erscheinen. Oft spielt eine ganz verwitterte Martersäule, oder ein einzelner Baum, oder ein Kreuz im Walde, ein Steinbruch, eine sumpfige Stelle, ein Kreuzweg u. s. w. eine sehr wichtige Rolle. in der Geschichte des Orts. Von den Sitten und Gebräuchen des Ortes, sowie von Eigenthümlichkeiten in der Sprache der Bewohner ist das anzuführen, was etwa die Gegend oder den Ort von der Nachbarschaft unterschiede.

Der Ausarbeitung wäre ein Grundriss des Ortes und ein Situationsplan der nächsten Umgebung beizulegen: natürlich so gearbeitet, wie es eben der Lehrer im Stande ist, und wenn er will, geht's sicher." —

Darum lasset uns unsere Zeit abwarten! Wollen wir nicht jetzt schon fordern, was sich mit den gegenwärtig zu Gebote stehenden Mitteln noch nicht erreichen lässt. Wir können keine umfassende Nationalgeschichte verlangen, weil die vielseitigen Materialien dazu noch nicht in übersichtlicher Weise vor uns bereit liegen, wie in den großartigen Sammelwerken, die in Russland theils schon vollendet sind, theils der Vollendung entgegen sehen. Wir können keinen Thierry haben, weil bei uns noch keine *Ecole des Chartes* in's Leben getreten und seit Decennien in Wirksamkeit ist wie in Frankreich *). Wir können keinen Hume, keinen Lingard, keinen Macaulay, haben, weil nationales Selbstgefühl und der Sinn für nationale Geschichte

*) *„Telle sera l'histoire du Tiers Etat qu'accomplit, avec les matériaux que les élèves de l'Ecole des Chartes rassemblent sous sa main comme autant de bénédictins savants et dévoués, cet homme à qui la vue, l'action, la force et presque la vie ont été reprises, qui n'a de vivant que la pensée, et qui, paralytique, aveugle, impuissant, bâtit des monuments immortels à sa gloire et à la gloire de son pays!"* Worte des Grafen Salvandy in der früher angeführten Rede.

noch nicht in jenem Grade und Umfange bei uns Eingang gefunden haben, wie sich dieß in England durch den Charakter seiner häuslichen und öffentlichen Erziehung herausgebildet hat.

Denn nichts steht vereinzelt da, in der körperlichen wie in der geistigen Welt; alles wächst aus einem gemeinsamen Boden heraus; das hervorragende, das seltene in einer Zeit ist dieß eben nur dem Grade, nicht dem Wesen nach. Große Geschichtschreiber sind überall mit dem erhebenden Selbstgefühle ihrer ganzen Nation gegangen, oder wenigstens demselben mit elegischem Anklange, wie Tacitus, nachgefolgt. Der allgemeine Geist hat sie ergriffen, nur inniger, mächtiger als andere.

Was unser Vaterland betrifft, so zählen wir den Ausbau desselben unter die Errungenschaften der jüngsten Tage; denn vor dem Jahre 1849 hatten wir nicht ein Ganzes, sondern zwei Hälften. Erst seit gestern ist es, dass wir ein Österreich besitzen, welches die Gefühle und Bestrebungen all der verschiedenen Bestandtheile, aus denen es zusammengesetzt, in gleichmäßiger Weise um einen gemeinschaftlichen Brennpunkt vereint, ohne doch nach dem französischen Gleichmachungssysteme deren besondere Eigenthümlichkeiten zu verkennen oder zu verwischen. Die Zeit kann noch nicht da sein, wo von diesem Brennpunkte aus die Strahlen nach allen Seiten hin bis zu den entferntesten Endpunkten leuchtend und wärmend dringen, und von da zurückfallend als gesammt-österreichisches Bewusstsein in dem gemeinsamen Mittelpunkt sich wieder vereinigen. Erst wenn die Saat, welche nach dem eben so furchtbaren als fruchtbaren Gewitter hoffnungsgrün aufgeschossen ist, zur Reife gediehen sein wird: dann wird das gemeinsame Nationalgefühl die Pflege der Nationalgeschichte fördern und umgekehrt die Nationalgeschichte das allgemeine Nationalgefühl heben; dann wird unsere Litteratur ein Nationalwerk, wie deren England und Frankreich an den Meisterschriften ihrer großen Historiker besitzen, an den Tag bringen; dann wird der Mann kommen, der, mit klarem

Blick und sicherer Hand alle Hindernisse vor sich niederwerfend, in lebensvollem harmonischen Bilde vor unser Auge die Geschichte des großen Gesammtvaterlandes und jenes glücklichen Sternes stellen wird, welcher sichtlich von Anbeginn bis auf die jüngsten Tage herab nicht aufgehört hat, über den Schicksalen Groß-Österreichs und seines altberühmten Herrscherhauses schirmend und schützend zu walten.

Druck von Fr. Rohlíček, gr. Karlsgasse Nr. 188.

